

# AMTSBLATT

## der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

## Erste MUS-E<sup>®</sup> - Klasse in Sachsen-Anhalt zeigt Bühnenstück „Abenteuer in Mülltopia“

Kurz vor Ende des Schuljahres hat die Klasse 2a der Kastanienschule noch ihren großen Auftritt gehabt. Zwar war der angesichts der Corona-Situation „nur“ vor den Schüler\*innen der Parallelklasse, dennoch schmälert das nicht, was die Mädchen und Jungen gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Elke Spott und der Künstlerin Alexa Sabarth über Wochen auf die Beine gestellt haben. Denn im Rahmen des MUS-E<sup>®</sup>-Projekts, einem international verbreiteten Programm, das Kinder durch die Künste sensibilisiert und ihre Kreativität fördert, haben die 16 Schüler\*innen der Klasse 2a in einer wöchentlichen Doppelstunde ein eigenes Bühnenstück entwickelt. Angefangen vom Ausdenken der Figuren, über deren Umsetzung aus zuvor gesammeltem „Müll“, bis hin zum Erfinden einer Geschichte und die Gestaltung des Bühnenbildes oblag alles den Mädchen und Jungen, die natürlich von



der Künstlerin Alexa Sabarth und ihrer Lehrerin tatkräftig unterstützt wurden. Entstanden ist das Stück „Abenteuer in Mülltopia“, in dem ein Junge im Traum-

land „Mülltopia“ erwacht und dort auf zahlreiche seltsame Wesen trifft.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 11.

### Im Überblick



- Stellenausschreibung Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Frauen- und Kinderschutzhause Köthen Seite 12
- Köthener Jugendforum hat viele Ideen und sucht weitere Mitstreiter\*innen Seite 12
- Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung informiert Seite 13
- Staffelstabübergabe im Beirat für Menschen mit Behinderung Seite 15
- Digitale Schnitzeljagd durch Köthen Seite 17
- Halli - Der Stadtreporter Seite 18
- Neuer Vorstand der Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) Seite 22
- Aus den Fraktionen Seite 23
- Freie Schule Anhalt weht Spendenbarometer ein Seite 25
- Seit zehn Jahren unterstützt eine Sprachfachkraft die Kita „Löwenzahn“ Seite 26
- Die Neue Fruchtbringende Gesellschaft lädt ein Seite 28
- Neues aus dem Schloss Köthen Seite 29

# Aus aktuellem Anlass entfallen die Öffnungs- und Sprechzeiten in einigen Einrichtungen. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de).

## Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397  
E-Mail: [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de)

### Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

### Standesamt:

Termine können unter [standesamt@koethen-stadt.de](mailto:standesamt@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

### Stadtkasse:

Termine können unter [stadtkasse@koethen-stadt.de](mailto:stadtkasse@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de) genutzt werden.

### Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden. **Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen. Dazu einfach unter [www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html](http://www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html) zeitunabhängig einen Termin buchen.**

### Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

## Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

## Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: [Stadtbibliothek@koethen-stadt.de](mailto:Stadtbibliothek@koethen-stadt.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

## Köthen-Information

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	von 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag	von 10.00 - 14.00 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

## Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238  
Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich.  
Terminvergabe unter 03496 425238 oder via E-Mail unter [m.knof@koethen-stadt.de](mailto:m.knof@koethen-stadt.de).

## Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292  
Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.  
Im Juni 2021 keine Sprechzeit.  
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

## Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959  
Öffnungszeiten:  
März bis September 09.00 - 18.00 Uhr  
Oktober bis Februar 09.00 - 16.00 Uhr

## Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr  
Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr  
In den Ferien:  
Mo. bis Fr.: 12.00 - 20.00 Uhr  
Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr

## Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293  
E-Mail: [n.anhalt@koethen-stadt.de](mailto:n.anhalt@koethen-stadt.de)

## Örtliche Teilhabemanagerin Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement  
Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)  
Zi: 122 (barrierefreundlich)  
Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 4256169  
E-Mail: [k.laurich@koethen-stadt.de](mailto:k.laurich@koethen-stadt.de)

## Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

## WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -  
Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 41871612)  
Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

# AUF EIN WORT

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor einigen Tagen kam eine Nachricht, die für den Tourismus und die Köthener Kulturlandschaft sehr viel verändern wird. Die Kulturstiftung in Sachsen-Anhalt bekommt aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Sanierung bedeutender Kulturdenkmale, wozu der Komplex unseres Köthener Schlosses zählt, 35 Millionen Euro für die Sanierung des Selbigen.

Die Sanierung des Köthener Schlosses begleitet mich persönlich bereits seit 2015. Wenn auch noch nicht als Oberbürgermeister unserer Stadt, so nahm ich damals schon an den sogenannten Schlossrunden teil, die – initiiert vom damaligen SPD-Landtagsabgeordneten Ronald Mormann – viele Fachleute im Gespräch um die Zukunft des Schlosses vereinte. Die terminliche Organisation der Schlossrunden erfolgte später in meiner Zuständigkeit. Wesentlicher Punkt war im Jahr 2017 die Idee, eine Anhalt-Info als Informations- und Besucherzentrum für das Schloss zu errichten. Dieser Neubau soll außerdem alle Schlossebenen barrierefrei erschließen. Diese große Aufgabe, hinter der der Kö-



thener Stadtrat bereits seit 2017 steht, und welche Bestandteil unseres Haushaltes war, muss die Stadt Köthen nun finanziell nicht mehr selbst stemmen. Sie wird auch kein Bauherr mehr sein. Aber, und das ist das Tolle, die Anhalt-Info wird mit all ihren von der Stadt geplanten Aufgaben durch die Zusage der Gelder von Bund und Land in Verantwortung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt errichtet. Somit kann der, durch mein Zutun vorbereitete und vom Stadtrat bereits geebnete Weg, an dessen Ende ein voll umfänglich saniertes Schlossare-

al steht, weitergegangen werden. Auch wenn es noch einige Zeit dauern wird. Ich freue mich schon auf die Einweihungsfeier.

*Ihr*

Oberbürgermeister  
Stadt Köthen (Anhalt)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

### IMPRESSUM

#### Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

**Herausgeber:** Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

**Redaktion:** Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 425223, E-Mail: [presse@koethen-stadt.de](mailto:presse@koethen-stadt.de)

**Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.**

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung: 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Taube-Landgraben“ (Gewässerumlagesatzung) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarkt) der Stadt Köthen (Stadt) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) + Anlage 1 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 10
- Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – August 2021 Seite 10

# AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung

### 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Taube-Landgraben“ (Gewässerumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372,374), der §§ 2,5,8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März (GVBl. LSA S.100) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S.712), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.07.2021 die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“ vom 01.01.2015 beschlossen:

#### § 1

##### Artikel 1

§ 7 Abs. (2) wird im Wortlaut wie folgt geändert:  
Für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethen“ bestehen folgende Flächen- und Erschwernisbeitragsätze für die Jahre 2017 bis 2021:

	2017	2018	2019	2020	2021
Flächenbeitragssatz in €/ha	9,52	9,89	9,86	10,67	10,32
Erschwernisbeitrags-satz in €/ha	21,77	21,31	22,14	21,94	21,92

##### Artikel 2

§ 7 Abs. (3) wird im Wortlaut wie folgt geändert:  
Für den Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ bestehen folgende Flächen- und Erschwernisbeitragsätze für die Jahre 2017 bis 2021:

	2017	2018	2019	2020	2021
Flächenbeitragssatz in €/ha	12,20	13,45	13,26	14,45	13,07
Erschwernisbeitrags-satz in €/ha	3,16	7,32	6,77	7,24	6,90

#### § 2

Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft

Köthen (Anhalt), den 14.07.2021



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarkt) der Stadt Köthen (Stadt)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.03.2021 (BVBl. LSA S. 100), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 13.07.2021 folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarkt) der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

#### Inhaltsübersicht

§ 1 Öffentliche Einrichtung	§ 10 Verhalten auf dem Wochenmarkt
§ 2 Ort, Zeit und Nutzungszeiten	§ 11 Reinigung und Sauberhaltung
§ 3 Wochenmarktangebot	§ 12 Strom- und Wasserversorgung
§ 4 Markthoheit	§ 13 Ausschluss vom Marktverkehr
§ 5 Marktaufsicht	§ 14 Gebühren und Auslagen
§ 6 Zuteilung der Standplätze	§ 15 Haftung
§ 7 Verkaufseinrichtungen	§ 16 Ordnungswidrigkeiten
§ 8 Nutzungszeiten	§ 17 Sprachliche Gleichstellung
§ 9 Fahrzeugverkehr	§ 18 Inkrafttreten

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Köthen (Anhalt) betreibt und unterhält den Wochenmarkt im Sinne des § 67 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung als öffentliche Einrichtung.

#### § 2

##### Ort, Zeit und Nutzungszeiten

- (1) Der Wochenmarkt findet in der Regel auf dem Marktplatz der Stadt Köthen (Anhalt) statt.
- (2) Der Wochenmarkt findet grundsätzlich ganzjährig statt.
- (3) Der Markt hat von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
- (4) Die Marktaufsicht kann die Marktfläche und die Marktzeiten ändern, den Standort des Wochenmarktes vorübergehend verlegen oder den Markt ausfallen lassen.

#### § 3

##### Wochenmarktangebot

- (1) Auf dem Wochenmarkt dürfen nur Warenarten im Sinne des § 67 Abs. 1 GewO in der jeweils geltenden Fassung feilgeboten werden.
- (2) Ob Waren zu den zugelassenen Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören und auf dem Wochenmarkt feilgeboten werden können, entscheidet die Marktaufsicht.

## § 4

### Markthoheit

(1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Nutzungszeiten des Wochenmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen benötigten Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.

(2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.

(3) Die Marktaufsicht kann im Einzelfall den Zutritt zum Marktbereich befristet oder unbefristet oder räumlich begrenzt untersagen.

(4) Die Marktaufsicht kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist.

## § 5

### Marktaufsicht

<sup>1</sup>Die Stadt Köthen (Anhalt) übt die Aufsicht auf dem Wochenmarkt aus. <sup>2</sup>Sie bestellt zur Ausübung der Aufsicht einen Marktmeister. <sup>3</sup>Dieser sowie weitere Aufsichtspersonen der Stadt Köthen (Anhalt) treffen die erforderlichen Maßnahmen und Anordnungen für den Wochenmarktverkehr. <sup>4</sup>Ihre Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen. <sup>5</sup>Die Marktaufsicht hat insbesondere die Befugnis:

1. die Zuteilung der Tageszulassung vorzunehmen,
2. den Standplatz zuzuteilen,
3. alle Maßnahmen des Hausrechts wahrzunehmen,
4. den Standplatz zu betreten,
5. Verkaufseinrichtungen zu besichtigen,
6. Markthändler und deren Hilfspersonal zu befragen und Auskunft zur Person und zum Geschäftsbetrieb zu verlangen,
7. die Verkaufseinrichtungen der Markthändler in die jeweilige Energieverbrauchsklasse einzuordnen.

## § 6

### Zuteilung der Standplätze

(1) Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugeteilten Standplatz aus verkauft werden.

(2) Anträge auf Zuteilung eines Standplatzes sind bei der Marktaufsicht zu stellen.

(3) <sup>1</sup>Die Standplätze werden den Markthändlern von der Marktaufsicht als Tageszulassung zugeteilt. <sup>2</sup>Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. <sup>3</sup>Die Zuteilung kann versagt werden, wenn der Antragsteller fällige Standgebühren und Auslagen trotz Aufforderung nicht, nicht vollständig oder wiederholt nicht fristgerecht bezahlt hat.

(4) <sup>1</sup>Der Standplatzinhaber darf nur den ihm zugewiesenen Standplatz benutzen. <sup>2</sup>Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Standplatz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

(5) Die Marktaufsicht kann zur Ordnung des Marktverkehrs einen Tausch von Standplätzen anordnen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht.

(6) Die Marktaufsicht kann Markthändler zurückweisen, wenn insbesondere

1. Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt oder
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

## § 7

### Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen im Marktplatzbereich sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.

(2) Gänge und Durchfahrten sind als Rettungswege während der Verkaufszeit stets frei zu halten.

(3) Die Verkaufseinrichtungen sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen Lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.

(4) <sup>2</sup>Das Anbringen von Plakaten und anderen Werbeeinrichtungen ist nur in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur insoweit, wie es mit dem Geschäftsbereich des Inhabers der Verkaufseinrichtungen in Verbindung steht.

## § 8

### Nutzungszeiten

(1) <sup>1</sup>Mit dem Aufbau der Verkaufseinrichtungen darf zum Beginn der Nutzungszeiten des Wochenmarktes begonnen werden. <sup>2</sup>Die Bereitstellung von Strom und Wasser erfolgt montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

(2) Den Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.

(3) <sup>1</sup>Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden. <sup>2</sup>Das Abstellen von Leergut, Kisten und anderen Behältnissen ist während des Marktbetriebes außerhalb des zugewiesenen Standplatzes nicht erlaubt.

(4) <sup>1</sup>Am zugewiesenen Standplatz dürfen nur Fahrzeuge abgestellt werden aus dem ein Verkauf stattfindet. <sup>2</sup>Fahrzeuge, die diese Funktion nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht zugelassen.

(5) <sup>1</sup>Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass Gehweg-, Straßen- oder Platzoberflächen nicht beschädigt werden. <sup>2</sup>Insbesondere dürfen Verankerungen jeglicher Art nicht vorgenommen werden.

(6) Die zugewiesenen Standplätze müssen am Ende der Nutzungszeit geräumt sein.

## § 9

### Fahrzeugverkehr

(1) <sup>1</sup>Von Beginn des Wochenmarktes bis Marktschluss darf der Marktbereich nicht mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern befahren werden. <sup>2</sup>Die Marktaufsicht kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern der Verkehr auf dem Wochenmarkt nicht beeinträchtigt wird.

(2) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit im Marktbereich abgestellt werden.

## § 10

### Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) <sup>1</sup>Alle Teilnehmer am Wochenmarktverkehr (Händler, Zulieferer, Besucher u. a.) haben mit dem Betreten des Marktbereiches die Bestimmungen dieser Marktordnung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten. <sup>2</sup>Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sowie des Tierschutz-, Jugendschutz- und Immissionsschutzrechts sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen im Marktbereich so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Auf dem Wochenmarkt ist insbesondere unzulässig:

1. den Marktbereich zu verunreinigen,
2. Abwasser außerhalb der dafür bestimmten Abläufe und Siickerkästen der Kanalisation zu verschütten,

3. feste Stoffe, Abfälle, Öle usw. in die Abläufe gelangen zu lassen,
4. laut Ware anzupreisen und laute Vorträge zu halten,
5. Megaphone und Tonträger zu verwenden,
6. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
7. Waren im Umherziehen anzubieten.

## § 11

### Reinigung und Sauberhaltung

(1) Der Markthändler hat seinen Standplatz und die davor gelegenen Gänge bis zur Mitte während der Marktzeiten sauber zu halten, von Schnee und Eis zu befreien sowie gegen Glätte abzustumpfen.

(2) Der Markthändler hat dafür zu sorgen, dass Papier und leichtes Material nicht verweht werden.

(3) <sup>1</sup>Abfälle und Kehricht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standplatzinhaber nach Marktschluss zusammenzufügen. <sup>2</sup>Abfälle, Kehricht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.

(4) Eine eventuell erforderliche Nachreinigung geht zu Lasten des Verursachers.

## § 12

### Strom- und Wasserversorgung

(1) <sup>1</sup>Die Stadt Köthen (Anhalt) stellt den erforderlichen Strom gegen Gebühr zur Verfügung. <sup>2</sup>Diese Versorgungspflicht besteht nur so lange, wie das örtliche Energieversorgungsunternehmen elektrischen Strom liefert und aus der Steckdose der Anschlussanlage Strom ordnungsgemäß entnommen werden kann.

(2) <sup>1</sup>An die Steckdose wird von dem Markthändler die Speiseleitung angeschlossen, die bis zum Standplatz des Markthändlers führt und dort in die elektrische Anlage mündet. <sup>2</sup>Speiseleitung und elektrische Anlage stehen im Eigentum des Markthändlers, sie müssen den VDE-Vorschriften und den technischen Anschlussbestimmungen des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechen und sind sachgerecht zu benutzen.

(3) <sup>1</sup>Als Endpunkte des im Verantwortungsbereich der Stadt Köthen (Anhalt) stehenden Teils der Anschlussanlage gilt die Steckdose in der Anschlussanlage. <sup>2</sup>Von der Steckdose an, also für die gesamte Speiseleitung und für die elektrische Anlage auf dem Standplatz, insbesondere für den Zustand, die Verlegung und die Benutzung, haftet der Markthändler.

(4) Schäden, die durch die Benutzung von händler eigenen Strom- und Versorgungseinrichtungen an der Anschlussanlage entstehen, sind von dem Markthändler zu ersetzen.

(5) <sup>1</sup>Die Stadt Köthen (Anhalt) stellt den Händlern gegen Gebühr Wasser zur Verfügung. <sup>2</sup>Diese Versorgungspflicht besteht nur so lange, wie das örtliche Wasserversorgungsunternehmen Wasser liefert und aus der Anschlussanlage Wasser ordnungsgemäß entnommen werden kann.

## § 13

### Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann die zuwiderhandelnde Person für den jeweiligen Markttag, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine darüber hinaus gehende befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung geboten erscheint.

## § 14

### Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung eines Standplatzes sowie für die Versorgung mit Energie und die Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser sind Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Stadt Köthen (Anhalt) entstandenen Auslagen anteilig zu ersetzen.

## § 15

### Haftung

(1) <sup>1</sup>Das Betreten und Benutzen des Marktes geschieht auf eigene Gefahr. <sup>2</sup>Die Stadt Köthen (Anhalt) haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

(2) <sup>1</sup>Die Stadt Köthen (Anhalt) übernimmt keine Haftung für die von den Wochenmarkthändlern mitgeführten Waren und sonstigen Gegenstände. <sup>2</sup>Es ist Sache der Standplatzinhaber, sich gegen Diebstahl, Sturm, Feuerschäden und ähnliche Risiken zu versichern.

(3) Die Standplatzinhaber haben gegenüber der Stadt Köthen (Anhalt) keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten, wenn der Marktbetrieb unterbrochen wird, ganz entfällt oder verlegt wird.

(4) <sup>1</sup>Die Standplatzinhaber haften der Stadt Köthen (Anhalt) gegenüber für sämtliche von ihnen oder ihrem Personal im Zusammenhang mit der Standplatzbenutzung schuldhaft verursachten Schäden. <sup>2</sup>Die gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

## § 16

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 3 außerhalb der Nutzungszeiten seine Waren zum Verkauf anbietet,
2. entgegen § 3 Abs. 1 andere Warenarten als die nach § 67 Abs. 1 GewO in der jeweils geltenden Fassung feilbietet,
3. entgegen § 5 Satz 4 die Weisungen der Marktaufsicht nicht unverzüglich befolgt,
4. entgegen § 6 Abs. 1 Waren nicht von dem zugeteilten Standplatz aus verkauft,
5. entgegen § 6 Abs. 4 Satz 1 einen anderen als den ihm zugewiesenen Standplatz benutzt,
6. entgegen § 6 Abs. 4 Satz 2 den ihm zugewiesenen Standplatz eigenmächtig wechselt oder einem anderen Händler überlässt,
7. entgegen § 7 Abs. 2 Gänge und Durchfahrten während der Verkaufszeit nicht stets freihält,
8. entgegen § 8 Abs. 1 vor Beginn der Nutzungszeiten des Marktes mit dem Aufbau beginnt,
9. entgegen § 8 Abs. 3 Satz 1 bei der Auslage der Waren die Standplatzgrenzen überschreitet,
10. entgegen § 8 Abs. 3 Satz 2 Leergut, Kisten und anderen Behältnissen während des Marktbetriebes außerhalb des zugewiesenen Standplatzes abstellt,
11. entgegen § 8 Abs. 5 Satz 1 Verkaufseinrichtungen oder Marktschirme nicht standfest aufstellt,
12. entgegen § 8 Abs. 5 Satz 1 Gehweg-, Straßen- oder Platzoberflächen beschädigt,
13. entgegen § 8 Abs. 6 den zugewiesenen Standplatz nach Ende der Nutzungszeiten nicht geräumt hat,
14. entgegen § 9 Abs. 2 während der Marktzeit im Marktbereich Fahrzeuge abstellt,

15. entgegen § 10 Abs. 1 Satz 2 die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sowie des Tierschutz-, Jugendschutz- und Immissionsschutzrechts missachtet,
16. entgegen § 10 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens oder durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
17. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 1 den Marktbereich verunreinigt,
18. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 2 Abwasser außerhalb der dafür bestimmten Abläufe und Sickerkästen der Kanalisation verschüttet,
19. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 3 feste Stoffe, Abfälle, Öle usw. in die Abläufe gelangen lässt,
20. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 4 laut Ware anpreist oder laute Vorträge hält,
21. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 5 Megaphone oder Tonträger verwendet,
22. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 6 nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten ausübt,
23. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 7 Waren im Umherziehen anbietet,
24. entgegen § 11 Abs. 1 seinen Standplatz oder die davor gelegenen Gänge bis zur Mitte während der Marktzeiten nicht sauber hält oder von Schnee und Eis befreit oder gegen Glätte abstumpft,
25. entgegen § 11 Abs. 2 nicht dafür Sorge trägt, dass Papier oder leichtes Material nicht verweht werden,
26. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1 Abfälle und Kehrriecht innerhalb des Standplatzes nicht nach Marktschluss zusammenfegt,
27. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 2 Abfälle, Kehrriecht, Leergut, Kisten, Kartons oder sonstige Verpackungsmaterialien nicht mitnimmt.

(2) Die jeweilige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

## § 17

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in jeglicher Form.

## § 18

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung zur Regelung des Marktwesens (Wochenmarkt) für die Stadt Köthen (Anhalt) vom 01.02.2017 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), 15.07.2021



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 13.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt (Anhalt) mit Textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift und dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Bundesstraße B 6n, im Osten an die Kreisstraße K 2074, im Westen an die Edderitzer Straße und im Süden an eine Fläche zur Erschließung von Gebäuden der Mannschaftsunterkünfte des ehemaligen Militärflugplatzes. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 42 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Der Bebauungsplan schafft die Rechtsgrundlage für den Weiterbetrieb, den Bestand und die Erweiterung eines Industriebetriebes, sichert das Baurecht der anderen vorhandenen Nutzungen und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen.

Die Unterlagen bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift, Begründung und Umweltbericht werden vom

**vom 23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021**

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung, Wallstraße 1 bis 5, 1. Etage, über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt) öffentlich ausgelegt:

Montag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Umweltbericht behandelt folgende Themenfelder und deren Wechselwirkung untereinander in Bezug auf:

- Schutzgut Biotope: der aktuelle Bestand und die potentielle Entwicklung ohne Einflussnahme des Menschen
- Schutzgut Tier: hier die Untersuchung zum Vogelbestand auf der Grundlage einer avifaunistischen Untersuchung
- Biologische Vielfalt in Bezug auf die teilweise ungenutzten Flächen in Wechselwirkung mit den bestehenden Gewerbeansiedlungen und Flächen des Gemeinbedarfs
- Schutzgut Fläche: hier der Flächendeckende bestehende Altlastenverdacht durch die Nutzung als Militärstandort
- Schutzgut Boden: aktuelle Bodennutzung und Beschaffenheit und durch die Planung zu erwartenden Veränderung
- Schutzgut Wasser: Themenfelder Grundwasser und Oberflächenengewässer
- Schutzgut Klima/Luft: Themenbereiche zur Kaltluftentstehung und Niederschläge
- Schutzgut Landschaft: Landschaftsbildende Elemente, Gehölzstrukturen und Erholungseignung im Plangebiet
- Schutzgut Mensch: Auswirkungen auf innerhalb des Plangebietes oder seines Wirkungsbereiches arbeitenden und wohnenden Menschen

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Themenbereiche zum Denkmalschutz und archäologische Beschaffenheit

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden:

Auswirkung auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Stellungnahme vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt vom 30.03.2021
- Stellungnahme Landesverwaltungsamt – Referat Naturschutz 12.04.2021
- Stellungnahme von Bürgern vom 21.04.2021
- Stellungnahme vom BUND vom 05.05.2021
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 06.05.2021

Auswirkung auf Boden und Wasser

- Stellungnahme vom BUND vom 05.05.2021
- Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 06.05.2021

Auswirkung auf das Landschaftsbild

- Stellungnahme vom BUND vom 05.05.2021

Auswirkung auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 13.04.2021
- Stellungnahme von Bürgern vom 21.04.2021

Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme Landesverwaltungsamt – Referat Immissionsschutz 26.04.2021

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de), Bereich Leben, Unterpunkt Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung, Aktuelle Planverfahren angesehen werden. (<http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>)

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03496 425434 oder per E-Mail ([stadtentwicklung@koethen-stadt.de](mailto:stadtentwicklung@koethen-stadt.de)) dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, sowie elektronisch bei o. g. Stelle abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 16.07.2021



Bernd Hauschild  
Oberbürgermeister



Anlage siehe Seite 9



**Anlage 1**

**Bebauungsplan Nr. 66 "Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes"**

M: 1 : 10.000

----- Grenze des Bebauungsplanes Nr. 66



Legende:  
Technische Karte (1:10.000)  
© Geomatik-DE/LS/GeoGIS  
2021 448 389 2019.7

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

### Der Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde führte seine 12. Sitzung am 14. Juni 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/OR-L/12/001 „Verteilung der Einwohner-Pauschale 2022 Löbnitz an der Linde“

### Der Ortschaftsrat Merzien führte seine 10. Sitzung am 15. Juni 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/OR-M/10/001 „Verteilung der Einwohner-Pauschale 2022 Merzien“

### Der Ortschaftsrat Wülknitz führte seine 12. Sitzung am 16. Juni 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/OR-W/12/001 „Verteilung der Einwohner-Pauschale 2022 Wülknitz“

### Der Ortschaftsrat Arensdorf führte seine 1. Sondersitzung am 23. Juni 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/OR-A/1.S0/001 „Verteilung der Einwohner-Pauschale 2022 Arensdorf“

### Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 17. Sitzung am 24. Juni 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/BSU/17/001 „Temporäre Stellplatzanlage Poststraße 12 (ehemals Firmengelände Keller und Pullert)“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/BSU/17/002 „Nachtragsvergabe Rohbau Sprachkita „Löwenzahn““

Beschlussnr.: 21/BSU/17/003 „Vergabe der Maßnahme zur Instandsetzung eines Teilabschnitts des Gehweges in der Philipp-Semmelweis-Straße in Köthen“

Beschlussnr.: 21/BSU/17/004 „Vergabe der Maßnahme zur Instandsetzung von Fahrbahnbelägen an 4 Stadtstraßen in Köthen mit Asphalt-DSK“

Beschlussnr.: 21/BSU/17/005 „Vergabe externe Pflegeleistungen für die Pflege im Gewerbegebiet West“

### Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) führte seine 13. Sitzung am 13. Juli 2021 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/StR/13/001 „Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen“

Beschlussnr.: 21/StR/13/002 „Antrag StR Heeg: Straßenbenennung“

Beschlussnr.: 21/StR/13/003 „Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen

Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit“

Beschlussnr.: 21/StR/13/004 „6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taubelandgraben““

Beschlussnr.: 21/StR/13/005 „Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beitritt der Stadt-/Gemeinde Köthen

(Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022“

Beschlussnr.: 21/StR/13/006 „Grundstückspreise in den Gewerbegebieten Ost und West“

Beschlussnr.: 21/StR/13/007 „Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt)“

Hier: Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 21/StR/13/008 „Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschlussnr.: 21/StR/13/009 „Anpassung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes“

Beschlussnr.: 21/StR/13/010 „Bürgerbegehren“

Beschlussnr.: 21/StR/13/011 „Beschluss über die Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv“

Beschlussnr.: 21/StR/13/012 „Kreditermächtigung SALEG“

Beschlussnr.: 21/StR/13/013 „Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnr.: 21/StR/13/014 „Beschluss zur Besetzung der Stelle Leiterin Ratsbüro“

Beschlussnr.: 21/StR/13/015 „Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Ortsfeuerwehr Köthen“

Beschlussnr.: 21/StR/13/016 „Klage gegen einen Beschluss des Stadtrates“

**Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils sind auch unter**

**<https://www.koethen-anhalt.de/> einzusehen.**

## Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – August 2021

**Zur Gewährleistung der höchstmöglichen Sicherheit aller Teilnehmer empfehlen wir, am Tag der Sitzung einen Coronatest durchführen zu lassen oder einen Selbsttest anzuwenden.**

### August 2021

23.08.2021 Ortschaftsrat Dohndorf

24.08.2021 Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur

25.08.2021 Ortschaftsrat Arensdorf

26.08.2021 Ortschaftsrat Baasdorf

26.08.2021 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss

30.08.2021 Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde

31.08.2021 Ortschaftsrat Merzien

31.08.2021 Hauptausschuss

- die Sitzung des Hauptausschusses und des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses finden im Ratssaal des Rathauses, Marktstraße 1 – 3, 06366 Köthen (Anhalt) statt und beginnen 18:30 Uhr
- die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur findet in der Aula der Kastanienschule, Kastanienstraße 1b, 06366 Köthen (Anhalt) statt und beginnen 18:30 Uhr
- Sitzung der Ortschaftsräte finden in den Dorfgemeinschaftshäusern der Orte statt

Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie der städtischen Homepage unter <http://www.koethen-anhalt.de/de/sitzungskalender.html>.

Bedingt durch die aktuelle Pandemie-Lage behält es sich die Stadt Köthen (Anhalt) vor, Sitzungen von Ortschaftsräten und nichtbeschließenden Ausschüssen kurzfristig abzusagen.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Fortsetzung der Titelseite

Gemeinsam mit dem Roboter Rob, dem klugen Esel, dem Seltsamtier, dem verzauberten Turm Halli und vielen anderen erlebt er viele Abenteuer. Zu guter Letzt müssen alle gemeinsam einen riesigen Meteoriten wegschieben, der den wichtigen Klebstoff-Fluss in „Mülltopia“ blockiert.

Ursprünglich sollte das Stück bereits zum Ende des ersten Halbjahres aufgeführt werden. Der Termin fiel aber pandemiebedingt flach. Auch der Rahmen, in dem das Stück nun aufgeführt wurde, war nicht der gewünschte, wie Lehrerin Elke Spott deutlich macht. „Wir hätten uns

gewünscht, es vor Publikum und den Eltern aufzuführen. Dass das nicht möglich war, ist sehr schade.“ Um das Stück überhaupt einmal zur Aufführung zu bringen, hat man sich entschieden, eine Kurzversion vor den Schüler\*innen der Parallelklasse vorzuführen. Auch die Koordinatorin des MUS-E®-Projektes in Köthen, Ines Schmiegel, zeigte sich trotz der eingeschränkten Darbietungsmöglichkeit zufrieden. „Es ist einfach toll zu sehen, was die Kinder im Rahmen des Projektes auf die Beine gestellt haben.“ Immerhin ein kleiner Trost: Die einzelnen Arbeitsschritte während des Entstehungsprozesses wurden mit der Kamera begleitet und sollen zu einem kurzen Film verarbeitet werden. So können dann die Kinder aber

auch die Eltern noch einmal nachvollziehen, was sie im vergangenen Schuljahr Kreatives geleistet haben.

MUS-E® ist ein internationales Programm, welches im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch die Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt) gefördert wird. Dabei kommen Kunstschaffende aus den Bereichen Theater, bildender Kunst, Musik, Literatur oder Tanz mit einer Schulklasse zusammen und gemeinsam mit der Klassenleitung werden – fest im Stundenplan verankert – kreative Projekte umgesetzt. Auch die Klasse 2a wird im kommenden Schuljahr gemeinsam mit der Parallelklasse wieder in ein neues künstlerisches Projekt starten. Man darf also gespannt sein!

## Köthener Stadt- und Kathedrankirche St. Jakob erhält digitalen Kirchenführer



Auch in der Köthener St. Jakobskirche hält das Digitalzeitalter Einzug: Ermöglicht durch eine Förderung des Wirtschaftsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt erhält das Wahrzeichen der Stadt Köthen einen eGuide, der Besucher auf eine virtuelle Erkundungstour mitnimmt.

Der digitale Kirchenführer ist über die neue Webseite der evangelischen Kirchengemeinde ([www.evangelisch-koethen.de](http://www.evangelisch-koethen.de)) ab sofort erreichbar. Die Besucher der Kirche werden mit einem am Eingang sichtbaren QR-Code auf ihn aufmerksam gemacht. So können sich Interessierte nicht nur von Zuhause aus über den PC über die bedeutsame Sehenswürdigkeit informieren, sondern auch vor Ort mit dem eigenen, mobilen Endgerät, auf das sich dieses neue Internetangebot in der Darstellung responsiv anpasst.

„Wir wollen mit dem Kirchenführer nicht nur Bereiche der Kirche zugänglichma-

chen, die selten zu besichtigen sind, sondern auch jüngere Nutzer für unsere Kirche interessieren“, erläutert Pfarrer Horst Leischner.

So können die Besucher z. B. die historische Gruft, den mittelalterlichen Dachstuhl und die Türmerwohnung virtuell besichtigen und über die Infopoints, die in die Fotopanoramen integriert sind, interaktiv Informationen auf Deutsch und Englisch erhalten. Dazu gehören nicht nur kurze Texte und Bildmaterial, sondern auch Musikbeispiele etwa der berühmten Ladegast-Orgel.

Speziell für Kinder und Jugendliche bietet der Kirchenführer einen Quiz, der sie auf eine spielerische Erkundungstour einladen soll.

Ein besonderes Highlight ist gleich auf der Startseite des Kirchenführers zu entdecken: Die Besucher können sich entschei-

den, ob sie die Kirche entweder in ihrem heutigen Innenraumzustand virtuell betreten wollen oder die Kirche der Bachzeit: „Jedes Jahr besuchen musikinteressierte Menschen aus aller Welt Köthen auf den Spuren Johann Sebastian Bachs, der in der Kirche 1729 die berühmte „Köthener Trauermusik“ für den verstorbenen Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen aufführte. Vor allem für diese Nutzergruppe ist der Kirchenführer ein zeitgemäßes Medienangebot.“, erklärt Martina Apitz, Kantorin der Jakobskirche und Leiterin des Köthener Bachchors.

Der im Wesentlichen aus der Barockzeit stammende ehemalige Zustand mit zahlreichen Emporen, der alten Orgel und der Fürstenloge wurde ab 1865 durch die neugotische Umgestaltung der Kirche beseitigt und ist nur noch durch historische Zeichnungen und Fotos dokumentiert.



## Stellenausschreibung

Der Verein „Rückenwind e. V. Bernburg“ ist, unter anderem, Träger des Frauen- u. Kinderschutzhouses Köthen. Im Frauenhaus können von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen mit ihren Kindern Schutz und psychosoziale Begleitung erhalten. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Bewohnerinnen und ihre Kinder, ein Leben ohne Gewalt aufzubauen. Zudem bieten wir ambulante und pro-aktive Beratung bei häuslicher Gewalt an.

Der Rückenwind e. V. Bernburg sucht für das **Frauen- und Kinderschutzhause in Köthen** ab **sofort** eine Krankheitsvertretung auf unbestimmte Zeit:

### Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin

mit abgeschlossenem Hochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss in **Vollzeit für bis zu 40 h/Woche**

Weitere Informationen über unseren Verein erfahren Sie auf unserer Homepage [www.rueckenwind-ev.de](http://www.rueckenwind-ev.de).

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Penk telefonisch unter 03471 3465650 zur Verfügung.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

**Rückenwind e. V. Bernburg**

**Stichwort: Frauen- und Kinderschutzhause Köthen**

Nienburger Straße 24

06406 Bernburg

oder per E-Mail an:

**[d.penk@rueckenwind-ev.de](mailto:d.penk@rueckenwind-ev.de)**

## Köthener Jugendforum hat viele Ideen und sucht weitere Mitstreiter

Etwas für die Jugend in Köthen bewegen – das hat sich das Köthener Jugendforum, das auf Initiative der Partnerschaft für Demokratie entstanden ist, auf die Fahne geschrieben. Seit der Auftaktveranstaltung Anfang Juni hat sich das Jugendforum nun langsam manifestiert und zählt zehn Mitglieder im Alter von 14 bis 19 Jahren. Und es sollen mehr werden. Das ist auch das Ansinnen von Alexander Wolf und Steven Förster, die als Pressesprecher und Stellvertreter des Jugendfo-

rums Mitte Juli ihren ersten Pressetermin absolvierten. Dabei wurden erste Ideen des Gremiums vorgestellt und auch Ziele benannt. Um die Arbeit im Jugendforum zu erleichtern und zu unterstützen wurden die jungen Leute mit iPads ausgestattet. Diese hatte Köthens Oberbürgermeister, Bernd Hauschild, bei einem Treffen des Jugendforums übergeben können (Foto). Sie sollen helfen, etwa einen gemeinsamen Kalender einzurichten und sich schnell abstimmen zu können.

Aber auch, um einen entsprechenden Instagram-Kanal zu bedienen, der künftig über die Arbeit im Jugendforum informieren und eine breite Öffentlichkeit ansprechen soll. Das Jugendforum wird unter dem Namen: [jugendforumkoethen](https://www.instagram.com/jugendforumkoethen) auf Instagram zu finden sein.

„Wir wollen damit möglichst viele erreichen und damit einen großen Meinungskreis ermöglichen“, so Alexander Wolf. Auch ein Logo ist in Planung, welches künftig im Zusammenhang mit dem Jugendforum Verwendung finden wird. „Das soll zum Ende der Sommerferien fertig sein, also dann, wenn auch die ersten Projekte starten“, informierte Steven Förster. Langfristig ist außerdem ein Wettbewerb geplant, um den Köthener Bahnhof ansprechlicher zu gestalten und gleichzeitig junge Graffiti-Künstler in der Region über einen künstlerischen Contest anzusprechen.

Eine Idee, die indes zeitnah umgesetzt werden soll, ist ein Kinoabend in den Sommerferien, bei dem möglichst viele junge Leute angesprochen und vielleicht zu einer Mitwirkung im Jugendforum gewonnen werden sollen.

Das Jugendforum trifft sich in regelmäßigen Abständen, um über wünschenswerte Veränderungen oder neue Möglichkeiten für die Jugend der Stadt zu beraten.



# Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) informiert

## Pflichten der Halterinnen/Halter von Hunden



Laut Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Halterin oder der Halter eines Hundes unverzüglich nach Aufnahme der Hundehaltung verpflichtet, diesen beim Ordnungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden. Damit verbunden ist ebenso die Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer.

Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die gewerbsmäßige als auch für die hobymäßige Hundezucht. Alle Welpen ab der 8. Lebenswoche sind zunächst anzumelden. Sobald diese veräußert werden, ist vom Züchter eine Abmeldung mit An-

gabe des neuen Halters beim Ordnungsamt vorzunehmen.

Die An-, Um- und Abmeldung des Hundes erfolgt in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Verwaltungsobjekt Wallstraße 1-5 (Aufgang 5, Zimmer 101). Ansprechpartner der Ordnungsabteilung ist Herr Pappendieck (Telefonnummer 03496 425362). Das Meldeformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt), ebenso die aktuellen Sprechzeiten infolge der Corona-Vorschriften.

Des Weiteren ist das Ordnungsamt über den Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- oder Abgabetermins, über eine Änderung der Anschrift der Halterin oder des Halters sowie über einen Wechsel des Haftpflichtversicherers zu unterrichten.

Jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, ist verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit

einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen. Der Nachweis darüber ist bei der Anmeldung vorzulegen. Sofern bei der Anmeldung ein Hund noch nicht gechipt ist, ist dies nach Ablauf der 6-Monatsfrist ab Geburt des Hundes unverzüglich nachholen.

Außerdem ist jede Hundebesitzerin oder jeder Hundebesitzer verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Auch dies ist nachzuweisen. In regelmäßigen Abständen erfolgt die schriftliche Aufforderung an den Hundehalter, die Aufrechterhaltung der Haftpflichtversicherung dem Ordnungsamt gegenüber nachzuweisen.

Diese Pflichten bestehen für Hunde, die ab dem 01.03.2009 geboren wurden. Verstöße gegen das Hundegesetz können mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.

## Bäume in der Fasanerie von vergangenen Hitzeperioden betroffen/Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Stadtwaldes soll wiederbelebt werden

Vielen Bäume in der Fasanerie haben die Hitzeperioden der vergangenen Jahre deutlich zugesetzt. Zu diesem Fazit kommt das Umweltamt der Stadt Köthen, dessen Mitarbeiter regelmäßig Baumkontrollen im Stadtgebiet durchführen. Diese wird jeweils einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand gemacht, um ein aussagekräftiges Bild über den Zustand der Bäume und vor allem ihre Standfestigkeit zu bekommen. Auch die letzte Baumkontrolle, die bereits Ende Mai durchgeführt wurde, hat einiges zu Tage gefördert. So haben viele Bäume Trocken- und Hitzeschäden, wie der Leiter des Umweltamts Nico Klose bestätigt. An einigen Bäumen sterben demnach Kronenteile ab, anderen wird das teilweise Absterben der Wurzeln attestiert. „Manche Bäume erholen sich über die Zeit auch wieder“, so Nico Klose. „Andere sind da empfindlicher, etwa Buchen und Eschen.“

Zudem machen neben Hitzeperioden auch Schädlinge den Bäumen hin und wieder zu schaffen.

Bei der letzten Begehung Ende Mai sind rund 90 Bäume aufgefallen, die Schäden aufweisen. Nun wird in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises entschieden, welche Maßnahmen für die jeweiligen Bäume notwendig sind. Angefangen von der Kronenpflege, der Entnahme von Totholz und dem Entnehmen und Stutzen von Ästen kann dies im schlimmsten Fall auch die Entnahme des ganzen Baumes bedeuten. Dies ist notwendig, wenn die Standfestigkeit und damit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.

Im vergangenen Jahr wurde an 17 Bäumen Totholz entfernt, genauso viele erhielten eine Kronenpflege, 12 mussten vollständig entnommen werden.

Für die bestmögliche Entwicklung der Fasanerie, die sowohl unter Natur- als

auch Denkmalschutz steht und einen geschützten Landschaftsbestandteil darstellt, soll die Arbeitsgruppe Fasanerie, die einst 2017 initiiert worden ist, um die Entwicklung der Fasanerie voran zu bringen, wiederbelebt werden. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren zu jener Zeit Vertreter des Umweltamts des Landkreises, der Fraktionen des Kreistages, der Stadt Köthen, der Fraktionen des Stadtrates Köthen, des Betreuungsforstamts, der Bürgerinitiativen, des Tierparks und des mit der Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans beauftragten Fachbüros. Ein neuerliches Zusammenkommen der Arbeitsgruppe ist nun für Anfang August geplant. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Interessensvertretern die aktuelle Situation in der Fasanerie zu bewerten und über das weitere Vorgehen auf Grundlage des Konzeptes oder gegebenenfalls abweichend davon zu beraten.

# 30 Jahre Partnerstädteauf: Köthener und Lüneburger pflanzen Eiche – und rufen zum nächsten Staffellauf auf



Gemeinsames Foto nach der Baumpflanzung. Foto: KKM/Ratzel



Baumpflanzaktion an der ehemaligen innerdeutschen Grenze: Bürgermeister Eduard Kolle und Stefanie Kibscholl aus Lüneburg, Georg Grohmann und Oberbürgermeister Bernd Hauschild aus Köthen (v.l.). Foto: privat

Immer in Bewegung ist die Städtefreundschaft zwischen Köthen (Sachsen-Anhalt) und Lüneburg, ist sie doch vor allem für den nun schon 30 Jahre währenden Staffellauf im Sinne der Wiedervereinigung Deutschlands bekannt. Deutschlands längster und ältester Partnerstädteauf führt durch die Ortsteile Mackendorf (Landkreis Helmstedt/Niedersachsen) bzw. Döhren (Landkreis Börde/Sachsen-Anhalt), und es ist Tradition, dass die Läuferinnen und Läufer dort mit einem Gläschen Sekt anlässlich der Überquerung der ehemaligen innerdeutschen Grenze anstoßen. Nun haben Teilnehmer der Läufe aus Köthen und Lüneburg gemeinsam mit den Mackendorfern und Döhrenern an jener Stelle eine Eiche gepflanzt – unbewegliches und zugleich vitales Symbol

für eine besondere Städtefreundschaft. Mit dabei war am 26. Juni 2021 auch Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild und der Lüneburger Bürgermeister Eduard Kolle. Ihm zur Seite stand Stefanie Kibscholl, die sich im Lüneburger Rathaus um die Städteverbindungen der Hansestadt und auch um die Organisation des Partnerschaftslaufes kümmert. Von früheren Läufen weiß sie: „Es ist schon ein besonderes Gefühl an dieser historischen Stelle, die für lange Zeit nicht zu überqueren war, bei den Läufen Station zu machen.“ Ein Gedenkstein erinnert dort an vergangene Zeiten, eingraviert ist der Spruch „Vor der Wende war hier die Welt zu Ende“. Nun setze die Eiche zusätzlich ein würdiges Zeichen, das seine Zweige in die Zukunft

ausstreckt, waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einig. Eine lebendige Zukunft soll auch der Partnerstädteauf haben, der das nächste Mal am ersten September-Wochenende (3. bis 5. September 2021) stattfindet. 250 Kilometer sind zurückzulegen. Getreu dem Prinzip Staffellauf läuft jede/r eine kürzere Teilstrecke in moderatem Tempo, übergibt den Staffelstab an die nachfolgende Person und steigt nach einer Ruhepause zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit einem eigenen Laufabschnitt wieder ein. Start ist am Freitagabend in Lüneburg, das Ziel in Köthen wird Sonnabendmittag erreicht. Nach einer Übernachtung und buntem Programm in Köthen geht es Sonntag mit dem Bus zurück.

## Beratungssprechttag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt



„IB regional – Wir für Sie vor Ort“ – unter diesem Namen bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an. Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der In-

vestitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **5. August 2021**. Bis auf Weiteres wird die Beratung nur telefonisch angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 6579-126 oder per Mail unter [info@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:info@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- > Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort -> EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- > die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- > per E-Mail: [beratung@ib-lsa.de](mailto:beratung@ib-lsa.de)
- > via Kontaktformular [www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular)

**Redaktion**  
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG

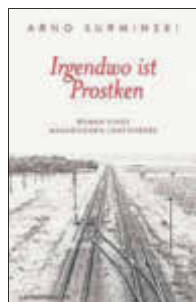


Der digitale Weg zur Erfassung:

[cmsweb.wittich.de](http://cmsweb.wittich.de)

## Medienempfehlung der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) jetzt regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können:



Surminski, Arno: Irgendwo ist Prostken: Roman eines masurischen Lokführers  
Stuttgart: Langen-Müller, 2020  
Wilhelm Bubatz, 1888 im masurischen Prostken geboren, träumt seit frühester Jugend

davon, Lokomotivführer zu werden. Als junger Eisenbahner steht er im Dienst des Kaisers und fährt von Tannenberg bis Verdun. Später ist er für Hitlers Armee unterwegs. Ob Kohle oder Menschen, die Fracht ist egal – er erfüllt seine Pflicht, auch Sonderfahrten in die Konzentrationslager.

1945, nach Ende des Krieges, flüchtet er aus der Ostzone in den Westen zu seiner Frau Lina und wartet darauf, dass die Heimkehrerzüge seinen Sohn Werner aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückbringen ...

Mit der Eisenbahn durch fast 100 Jahre deutsche Geschichte.

Eine angenehm ruhige Erzählung aus der Perspektive der einfachen Leute.

Surminski wurde bekannt mit vielen Erzählungen und Romanen, die sich meist mit dem Schicksal der Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten auseinandersetzen.



Peter Wohlleben: Kommst du mit nach draußen? Eine Entdeckungsreise durch Garten und Stadt.  
Hamburg: Verlag Friedrich Oetinger, 2021

Kann man Blumen essen? Wie baut man einen Kompass? Warum stinken manche Bäume? Und wer hat im Park unter der Wiese gewühlt?

Natur ist überall – auch in der Stadt! Mäuse, Hummeln, Kaninchen und manchmal sogar Waschbären sind deine Nachbarn. Flechten, Moose und Blumen finden in winzigen Spalten und Asphalttrissen ihren Lebensraum. Ganz in deiner Nähe warten kleine und große Abenteuer auf dich. Baue einen Schnellimbiss für die Tiere, oder lerne selber Gemüse anzubauen. Ein Lagerfeuer ohne Streichhölzer machen, eine Kürbispflanze ziehen, Übernachten im Garten, eine Sonnenuhr bauen: Peter Wohlleben erklärt dir, wie es geht, und zeigt dir die Wunder und Geheimnisse der Natur direkt vor deiner Haustür. Komm mit nach draußen!

Für alle Kinder und Neugierigen ab 6 Jahren, zum Vorlesen lassen und Selberlesen.



Dietl, Erhard: Die Olchis und der schwarze Pirat  
Düsseldorf: Boxine, 2008

Ein Hörspiel für Kinder ab 5 Jahren (Tonie)  
Ca. 34 Minuten

Endlich Urlaub! Spotz-Rotz und dann so ein Gruselurlaub!

Die Olchis besuchen Tante Olga und ihren Sohn Othello am Wattenmeer, wo es so herrlich matschig ist und so fischig duftet – halt Nordsee. Es gibt dort viel Spannendes zu entdecken: Auf einem alten Schiffswrack liegt ein Schatz versteckt, der von einem grausigen Gespenst bewacht wird! Klar ist natürlich, dass die Olchis sich die Sache mal näher anschauen müssen.

Doch sie haben nicht mit dem schwarzen Piraten gerechnet ...

Und schon sind die Olchis mittendrin in einem echten Gruselabenteuer ...

Von den Olchis gibt es noch viele weitere spannende Abenteuer zu erleben, die in Buchform, Hörbücher und Tonis erschienen sind.

Ein Hörspiel für Kinder ab 5 Jahren. Spieldauer ca. 34 Minuten

## Staffelstabübergabe im Beirat für Menschen mit Behinderung



Joachim Heinrich wird von Frau Siemke und Frau Gleissner verabschiedet. Alle Personen auf dem Foto sind vollständig gegen das Coronavirus geimpft oder negativ auf das Coronavirus getestet.

Neues aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld: Nachdem Joachim Heinrich über 14 Jahre hinweg ehrenamtlich als Vorsitzender des Sprecherrates für Rat und Hilfe ansprechbar war, hat er den Staffelstab an Frau Jana Gleißner übergeben. Joachim Heinrich setzte sich erfolgreich und mit außerordentlich hohem Sachwissen für die Schaffung barrierefreier Bedingungen für Menschen mit Behinderungen ein. Dafür gilt unser herzlichster Dank.

In der Sitzung vom 5. Juli 2021 wurde Jana Gleißner zur neuen Vorsitzenden gewählt. Frau Gleißner ist Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Wir sind uns sicher, dass wir mit Jana Gleißner als Vorsitzende die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung

in Anhalt-Bitterfeld mit großem Einsatz weiterhin sehr gut und erfolgreich vertreten werden.

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt im Beirat für Menschen mit Behinderung zu übernehmen, der kann sich gern mit Frau Gleißner unter der Telefonnummer: 03496 601008 oder per E-Mail: [jana.gleissner@anhalt-bitterfeld.de](mailto:jana.gleissner@anhalt-bitterfeld.de) in Verbindung setzen.

Ansprechpartnerin für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung in der Stadt Köthen (Anhalt) ist Kristin Laurich als Örtliche Teilhabemanagerin unter der Telefonnummer: 03496 425169 oder per E-Mail unter [k.laurich@koethen-stadt.de](mailto:k.laurich@koethen-stadt.de). Das Örtliche Teilhabemanagement ist für den Besucherverkehr geöffnet: Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Wallstr. 2, Raum 122.



Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.

# Basis gGmbH gibt Einblicke in ihre Arbeitsbereiche und plant auch Neues



Mitarbeiterin Michaela Schwarz stellt die Dinge vor, die die TeilnehmerInnen der Beschäftigungsgesellschaft herstellen.



Oberbürgermeister Bernd Hauschild (l.) lässt sich von Frank Junkert eine Kinderküche zeigen, die in der Basis gGmbH gefertigt wurde.

Frank Junkert war sichtlich erfreut, dass nach einem Jahr mit vielen Einschränkungen langsam wieder Normalität bei der Basis gGmbH Anhalt-Bitterfeld einkehrt. Der Geschäftsführer der Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen konnte Ende Juni erstmals seit mehreren Monaten wieder ein Treffen mit jenen Geschäftspartnern vereinbaren, die die Basis gGmbH in ihrer Tätigkeit unterstützen. Neben der Sachgebietsleiterin des Jobcenters KomBA Anhalt-Bitterfeld, Annett Ahrens, und ihren Mitarbeiterinnen nutzten auch Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild und seine Stellvertreterin Stephanie Behrendt die Gelegenheit, sich durch die Räumlichkeiten und Außenflächen des Unternehmens führen zu lassen und Einblicke in das vielseitige Aufgabenspektrum zu erhalten, das der Arbeitsmarktdienstleister in Form geförderter Beschäftigungsmaßnahmen und Dienstleistungen anbietet. Zwischenzeitlich, am stärksten im Frühjahr 2020, kamen die Maßnahmen der Gesellschaft für soziale Dienstleistungen pandemiebedingt nahezu vollständig zu Erliegen. Umso erfreulicher für alle Beteiligten, dass inzwischen die meisten Arbeiten wieder normal durchgeführt werden können. In der Nähstube etwa waren Teilnehmer\*innen eifrig dabei, Schürzen aus Stoffen, die die Firma Sitex zur Verfügung gestellt hat, zu schneiden. Natürlich wurden hier zu Beginn der Corona-

Pandemie auch Stoffmasken, 2500 Stück an der Zahl, hergestellt. Über mehrere Monate sind so insgesamt 350 Quadratmeter Stoff verarbeitet worden. Ähnlich eifrig ging es in der Mal- und Bastelstube zu. Hier konnte Teilnehmerinnen über die Schulter geschaut werden, die Holzschuhe herstellten, an denen Kinder in Kindereinrichtungen das Schleifebinden lernen können. Ein Großteil der gefertigten Gegenstände wird hier für den Gebrauch in Kitas und Schulen gefertigt. Angefangen von Insektenhotels, Spielen, Stifthaltern, Obstkörben und Fühlboxen bis hin zu einem aus Holz gefertigten Baum, an den man mittels Klettverschluss verschiedene Tiere, Blätter und Früchte anbringen kann. Auch Kinderküchen wurden von den Teilnehmer\*innen gebaut. All die hergestellten Dinge sind nicht nur sehr lehrreich oder unterhaltsam. Sie sind auch aus „alten“ Materialien gefertigt und damit nachhaltig, betont Frank Junkert beim Rundgang. Darüber hinaus werden alle Arbeitsschritte von den Teilnehmer\*innen selbst absolviert, vom Aussägen über das Zusammenkleben und Anmalen. Wesentlich zum Erfolg tragen dabei die Teilnehmer\*innen der Qualifizierungsmaßnahmen bei, da diese bereit sind, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten mitzubringen, macht Frank Junkert deutlich. „Dafür gebührt ihnen großer Dank!“ Auch der Erholungs- und Bildungsgarten

Sonneneck, der von der Basis gGmbH Anhalt-Bitterfeld betrieben wird, wurde bei dem Treffen in Augenschein genommen. Er ist Anlaufstelle für Kindertagesstätten und Schulen, da Kinder hier hautnah Natur erleben, Obst und Gemüse anbauen und ernten können und vieles über Nachhaltigkeit lernen. Hier soll auch im September wieder der Gesundheitstag durchgeführt werden, der – von der Corona bedingten Pause abgesehen – zuvor regelmäßig im „Sonneneck“ durchgeführt wurde. Oberbürgermeister Bernd Hauschild brachte anhand der vielen erfolgreichen Projekte der Basis gGmbH eine weitere Idee für die Zukunft ins Spiel. Er schlug vor, angesichts der Weitläufigkeit des Geländes in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt eine Blühwiese anzulegen. Dort könnten Kinder viel über den Lebensraum von Tieren und Pflanzen lernen. Auch die Basis gGmbH hat bereits konkrete Pläne. So soll eine Selbsthilfegruppe Demenz für Köthen und den ländlichen Raum etabliert werden. Dieses Angebot der Basis gGmbH musste pandemiebedingt aufgeschoben werden, soll nun aber – wo persönliche Gespräche langsam wieder möglich sind – bekannt gemacht werden. „Die sozialen Medien helfen schon in vielerlei Hinsicht“, so Daniela Krispin-Blatt, Projektkoordinatorin bei der Basis gGmbH. „Aber sie ersetzen nicht das persönliche Gespräch.“

**Druck**  
**Über 50 Jahre Know-how.**  
**LINUS WITTICH Medien KG**

Amts- und Mitteilungsblätter,  
Flyer, Visitenkarten, Werbung.



## Digitale Schnitzeljagd durch Köthen

Erkunde deine Stadt  
**Actionbound**  
Auf den Spuren der Demokratie

App installieren  
Code scannen  
ASL  
BBG  
KÖT  
SFT  
QLB

Die digitale Schnitzeljagd durch deine Stadt.  
Einfach kostenlose App runterladen und los geht's.

Logo of the City of Köthen (Anhalt) and logos of partner organizations: Partnerschaft für Demokratie der Wasserbesonde Quedlinburg, and others.

## Neue Webseite der Homöopathie-Stiftung



Wissenschaft fördern, Forschung aktivieren, Praxis stärken – das sind die Ziele Homöopathie-Stiftung des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ). Die Stiftung hat ihren Sitz in Köthen (Anhalt) im Gebäude der Europäischen Bibliothek für Homöopathie. Zum 20-jährigen Jubiläum präsentiert sich die Homöopathie-Stiftung im neuen Gewand. Der Internetauftritt und die Medien der Stiftung sind neu gestaltet, übersichtlich und klar strukturiert, so dass Interessierte schnell die für sie wesentlichen Informationen erhalten, hieß es in einer Mitteilung der Homöopathie-Stiftung des DZVhÄ.

Die Homöopathie-Stiftung wurde 2001 in Köthen (Anhalt) gegründet und feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Schirmherrin der Stiftung ist Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Mitglied des CDU Bundesvorstands und ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates. In einer Festschrift wird die Entwicklung der Stiftung mit Geschichten und Fakten erzählt. Ziel der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben und Projekten, die die homöopathische Praxis weiter entwickeln. Seit 2013 stehen der Homöopathie-Stiftung mit der Spendeninitiative der homöopathisch tätigen Kassenärztinnen und -ärzten zunehmend finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit wird die Unterstützung von naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung zu den Wirkprinzipien der Homöopathie möglich. Rund 60 Prozent der Förderung gehen in diesen Bereich. Es ist wohl einzigartig, dass eine ärztliche Berufsgruppe über Jahre hinweg Spenden zur Verfügung stellt, um eine Therapiemethode weiter zu erforschen.

Die Homöopathie-Stiftung bedankt sich bei ihren Förderern und Unterstützern und freut sich, wenn noch mehr Links zur neuen Webseite gesetzt werden und Informationsmaterial in den Praxen ausgelegt wird.

Doch wie funktioniert das Ganze?

Um die Schnitzeljagd durchzuführen benötigt man die App „Actionbound“, die kostenlos auf das Smartphone geladen werden kann. Danach scannt man entweder den QR-Code oder findet die Bound in dem man „In der Nähe“ auswählt. Nun kann direkt gestartet werden! Diese digitale Schnitzeljagd kann alleine, mit Freunden oder mit der Familie gespielt werden.

„Auf den Spuren der Demokratie“ ist ein gemeinsames Projekt der Partnerschaften für Demokratie Köthen, Salzlandkreis und Quedlinburg. Wer an dem Spiel Gefallen gefunden hat, kann also noch weitere Touren in Bernburg, Staßfurt, Aschersleben und Quedlinburg finden.



QR-Code für die Schnitzeljagd in Köthen

Am 22.07.2021 startet mit Beginn der Sommerferien das Projekt Actionbound – Auf den Spuren der Demokratie. Bei dieser digitalen Schnitzeljagd gibt es 14 Stationen in Köthen zu entdecken. Sind alle 14 Punkte abgelaufen, gibt es eine Kugel Eis gratis im „Eisladen am Kugelbrunnen“.



# Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

## Der Halli wünscht schöne Ferien.





## Berufsorientierung 2021 – Mitmachen & Dankeschön erhalten

Liebe Schülerinnen & Schüler, liebe Eltern,

die **Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld** unterstützt Jugendliche dabei, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erfolgreich zu meistern. Gemeinsam mit unserem Team aus unterschiedlichen Expertinnen und Experten können wir passgenaue Lösungen für einen erfolgreichen Start für den Übergang von der Schule in die berufliche Zukunft entwickeln.

In unserem letzten Rätsel haben wir **vier Berufe** gesucht, die uns unsere Kinder im Landkreis gezeichnet haben. Hier die Auflösung:

### 1. Baggerfahrerin/ Baggerfahrer

oder auch

### Baugeräteführerin/ Baugeräteführer

Die Arbeit findet meist auf Baustellen statt, wo sowohl die Vorbereitung der Bauarbeiten, als auch die Durchführung und die Reparatur der Baugeräte in dein Aufgabengebiet gehören. Dabei hast du viel zu tun: Von der Planung anhand von Skizzen, über das Einrichten, Sichern, Verladen und Bedienen bis hin zum Umrüsten der Baugelände - alles ist Teil deines Jobs. Auch wenn die Vorgehensweise schnell zur Routine wird, weißt du nie genau, unter welchen Bedingungen du arbeitest, weshalb du täglich auf neue Situationen stößt.

Es ist ein drei-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in der Industrie. Die Ausbildung findet auch im Handwerk statt.

### 2. Dachdeckerin/ Dachdecker

Dachdeckerinnen und Dachdecker versehen Gebäudedächer mit Deckmaterialien, verkleiden Außenwände und dichten Flächen an Dächern und Bauwerken ab. Sie führen energetische Gebäudemaßnahmen durch, montieren Dachfenster, Dachrinnen und Blitzschutzanlagen und bauen Solaranlagen ein.

Es ist ein drei-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Handwerk.

### 3. Floristin/Florist

Floristinnen und Floristen gestalten und verkaufen Blumen- und Pflanzenschmuck. Sie beraten Kunden, pflegen die Pflanzen im Laden und bearbeiten Bestellungen des Blumenversands.

Es ist ein drei-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Handel.

### 4. Gärtnerin/Gärtner der Fachrichtung Garten und Landschaftsbau

Die Gärtnerinnen und Gärtner gestalten die Umwelt nach Plänen von Landschaftsarchitektinnen und -architekten: Sie bauen, pflegen, sanieren und pflanzen Außenanlagen, insbesondere Grünanlagen aller Art.

Es ist ein drei-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in der Landwirtschaft.



In unserem heutigen Rätsel suchen wir **Berufe**, die zu den abgebildeten Fotos passen. Wer hat eine Idee? Die ersten zehn Teilnehmer\*innen mit der richtigen Lösung erhalten ein Dankeschön aus unserem großen, vielfältigen Merchandising Paket.

Viel Spaß beim Berufe-Raten! Wir freuen uns auf die Lösungen.  
Bitte senden an: [jba-abi@anhalt-bitterfeld.de](mailto:jba-abi@anhalt-bitterfeld.de)

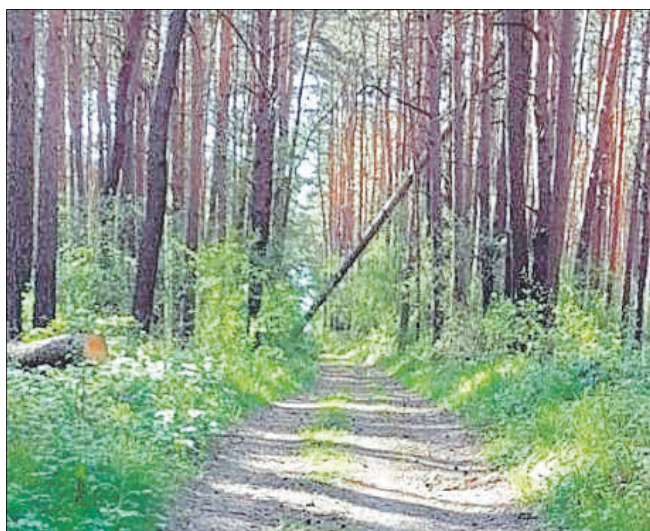
Beruf Nr. 1



Beruf Nr. 2



Beruf Nr. 3



Beruf Nr. 4



Du hast Fragen zu deiner beruflichen Zukunft? Du weißt noch nicht, welcher Beruf für dich der richtige ist, und steigst bei der großen Auswahl an Ausbildungsberufen und Studienangeboten nicht mehr durch? Oder weißt du ganz genau, was du willst, aber noch nicht, wie du dein Ziel erreichen kannst?

Kein Problem. Das Team der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft dir dabei, Antworten zu finden. Melde dich einfach. Wir freuen uns auf deine Fragen. [www.jba-abi.de](http://www.jba-abi.de)

Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM:



/ Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld



/ jugendberufsagenturabi

## Prima Stromanbieter?

### Verbraucherzentrale rät bei unerlaubten Werbeanrufen zur Vorsicht

Frau M. erhält einen Anruf, in dem günstigere Strompreise als bei ihrem jetzigen Stromanbieter angeboten werden. Einem neuen Vertrag stimmt Frau M. nicht zu, lediglich Informationsmaterial kann der Anrufer zuschicken. Anschließend staunt Frau M. nicht schlecht, als ihr die Vertragsbestätigung des Stromanbieters Primastrom mit dem Tarif Prima Bonus Home einschließlich einer ebenso nicht gewollten Versicherung unter dem Werbebegriff Haushaltsschutzbrief zugesandt wird.

Unerlaubte Werbeanrufe, zugesandte Vertragsbestätigungen an den Verbraucher ohne eindeutige Einwilligung des Verbrauchers, längere Laufzeiten als gesetzlich erlaubt, hohe Preise sowie keine Angaben zur Identität des Anbieters, vie-

le derartiger Beschwerden erreichen die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt über den Strom- und Gasanbieter Primastrom. Viele Ratsuchende der Beratungsstelle Dessau suchen nach Möglichkeiten, wie sie sich gegen die so untergeschobenen Verträge und die damit verbundenen Vertriebspraktiken wehren können. Geklärt werden müssen Fragen wie: Lagen die Voraussetzungen für einen wirksamen Vertragsschluss überhaupt vor? Hat der Verbraucher sein Einverständnis für einen Telefonmitschnitt gegeben? Heike Kellner-Lorenz, Beraterin der Beratungsstelle Dessau rät: „Kommt ein Vertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, also per Telefon oder Internet zustande, hat der Ver-

braucher ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen, informiert die Verbraucherzentrale in einer Pressemitteilung. Die Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss. Der Anbieter hat dabei bestimmte vorvertragliche Informationspflichten zu erfüllen. Soll eine Laufzeit von 24 Monaten erst mit Lieferbeginn gelten, so ist solch eine Klausel unwirksam.“

Betroffene Verbraucher können sich in der Beratungsstelle Dessau Johannsstr. 17 06844 Dessau - Roßlau jeweils am 1. Mittwoch im Monat von 12 - 17 Uhr beraten lassen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unter der landesweiten Servicenummer der Verbraucherzentrale (0345) 2927800 und unter [www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de) notwendig.

## In den Ferien kostenlos Bus fahren mit Schüler- und Jugend-RegioCard im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Zum 1. Januar 2020 führten der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Vetter Vetter Unternehmensgruppe Verkehrsbetriebe gemeinsam die RegioCards für Schüler, Jugendliche und Senioren ein, um diesen Zielgruppen eine attraktive Mobilitätsalternative zu bieten.

Die Schüler-RegioCard kann von allen Schülern der ersten bis zehnten Klasse genutzt werden und berechtigt zum kostenlosen Bus fahren auf allen Linien an allen Tagen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das teilte die Vetter GmbH mit. Wie bereits im vergangenen Jahr, dürfen auch 2021 die neuen ABC-Schützen schon mit Beginn der Sommerferien am 22. Juli und im gesamten Ferienzeitraum das Busangebot im Landkreis kostenlos nutzen. So können Kinder bis zum 8. Geburtstag ganz ohne Ticketnachweis und ohne Fahrschein Bus fahren. Ihre eigene und vom Landkreis bereitgestellte Schüler-RegioCard erhalten die Erstklässler dann in der ersten Schulwoche in ihrer jeweiligen Schule. Die Beantragung der Schü-

ler- RegioCard kann durch die berechtigten Schüler bzw. deren Eltern über die Webseite [www.mein-bus.net](http://www.mein-bus.net)

<https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/schueler-befoerderung-1593593283.html> kostenfrei erfolgen.

Für Schüler ab der elften Klasse, Berufsschüler, Auszubildende und junge Erwachsene bis 25 Jahre ist die Jugend-RegioCard das passende Ticket zum Bus fahren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

„Die Jugend-RegioCard ist das optimale Folgeticket nach Beendigung der 10. Klasse“, sagt Fabian Watzke, kaufmännischer Leiter der Vetter Unternehmensgruppe und ergänzt: „Gymnasialschüler gelangen so weiterhin mit dem Schulbus zu Ihrer Schule und Azubis haben eine preiswerte Möglichkeit, um zur Ausbildungsstelle oder zur Berufsschule zu fahren. Darüber hinaus kann die Karte natürlich auch in der Freizeit genutzt werden.“ Für nur 32,- Euro im Monat ist die Jugend-Regio-

Card für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 25 Jahren erhältlich. Mit der Jugend-RegioCard können an jedem Tag im Monat alle Linien- und Anrufbusse im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld und auch in Dessau-Roßlau genutzt werden. Bei Beantragung einer neuen Jugend-RegioCard gibt es aktuell ein ganz besonderes Bonbon: Jeder Neuabonnement kann die Karte ab Erhalt bis zum 31. August 2021 kostenlos nutzen. Damit sind z. B. in den Sommerferien Busfahrten mit und auch zu Freunden ganz ohne Kosten möglich. Also – schnell sein lohnt sich. Auf der Webseite <https://www.jugend-regiocard.net> sind weitere Informationen sowie das Antragsformular zur Jugend-RegioCard hinterlegt. Darüber hinaus steht für Senioren ab 65 Jahren zu einem monatlichen Preis von 32,- Euro die Senioren-RegioCard mit entsprechender Nutzungsmöglichkeit des Buslinienangebotes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung.

## Wasserzählerwechsel und Wasserzählerablesungen der MIDEWA im August

Folgende Straßen in Köthen:

Am Wasserturm, Andreas-Hofer-Platz, Baasdorfer Str., Bergstr., Burgstr., Brauhausplatz, Brunnenstr., Buttermarkt, Clara-Zetkin-Str., Dr.-Wilhelm-Külz-Str., Durchbruch, Emil-von-Behring-Str., Ferdinand-Schulz-Str., Friederikenstr., Fried-

hofstr., Gartenstr., Großer Plan, Hahnenmannstr. Hallesche Str., Hinter der Mauer, Holzmarkt, Hopfengasse, Käthe-Kollwitz-Str., Kleine Badergasse, Kleine Wallstr., Kleiner Plan, Lachsfang, Luisenstr., Magdeburger Str., Marktplatz, Marktstr., Mühlenstr., Museumsgasse, Neustädter

Platz, Neustädter Str., Oelmühlenstr., Philipp-Semmelweis-Str., Poststr., Ritterstr., Sackstr., Schalaunische Str., Schloßplatz, Schloßstr., Schulstr., Speichergasse, Springstr., Stiftstr., Teichgasse, Thomas-Müntzer-Str., Wallstr. und Zimmerstr.

# Neuer Vorstand der Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt)

Nach sechs Jahren gibt es einen neuen Vorsitzenden der Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen. Sascha Greiner (Saschas Hobbykiste) folgt auf Verena Schiffner (Mein Buchladen). Schiffner trat auf der Mitgliederversammlung am 01.07.2021 nicht noch einmal zur Wahl an. Das teilte die Werbegemeinschaft mit. Die Mitglieder dankten ihr für ihr Engagement und die tatkräftige Unterstützung der Werbegemeinschaft bei Tag und Nacht. Unter der Führung von Verena Schiffner potenzierte sich die Anzahl der Mitglieder auf nun 58 und die Werbegemeinschaft erwachte aus einem Dornröschenschlaf. Viele Aktionen, wie zum Beispiel der Weihnachtsmarkt am Kugelbrunnen, der Köthener Adventskalender, die Spendenaktion für das Köthener Kinderheim, ein Imagefilm und viele mehr, konnte sie gemeinsam mit dem Vorstand in den vergangenen Jahren initiieren.

Auch das größte Projekt der Werbegemeinschaft, eine gemeinsame Internetplattform für alle Köthener Gewerbetreibende, wurde unter ihrer Führung kurz vor der Wahl, nach vielen Jahren harter Arbeit mit dem Vorstand und engagierten Mitgliedern auf den Weg gebracht. Sascha Greiner unterstützte den Vorstand in den letzten Monaten, vor allem in der Corona-Zeit, sehr aktiv bei verschiedensten Aktionen und Projekten. Er möchte ge-



Foto: v.l.n.r.: David Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender, DS Events), Julia Deutschbein (Schatzmeisterin, bwats), Sascha Greiner (Vorsitzender, Saschas Hobbykiste), Stefan B. Westphal (Beisitzer, Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung) und Christina Lahne (Beisitzerin, Köthener Fleisch- und Wurstwaren GmbH)

meinsam mit dem Vorstand die bewährten Aktionen und Projekte fortsetzen, mit vielen kreativen Ideen in neue investieren und die Vernetzung der einzelnen Akteure vorantreiben. Im Vorstand bleiben David Schwarz (DS Events) als Stellvertreter, Christina Lahne (Köthener Fleisch- und Wurstwaren) und Stefan B. Westphal (Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung)

ergänzen das Gremium als Beisitzer und Julia Deutschbein (bwats) hat als Schatzmeisterin die Hoheit über die Finanzen. Wer Ideen oder Anregungen bezüglich des Handels in Köthen hat, kann diese gern per E-Mail unter [info@koethen-online.de](mailto:info@koethen-online.de) an die Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) e. V. herantragen.

## Jägerprüfung 2021

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr am **10. und 11. September 2021** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

An nachfolgenden Stellen werden bis zum **20. August 2021** die entsprechenden Anträge entgegengenommen (das Formular kann auch von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden).

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
- Zeppelinstr. 15,  
06366 Köthen (Anhalt)

- Röhrenstr. 33,  
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld  
oder die Bürgerämter
- Röhrenstr. 33,  
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
- Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)
- Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt

Bei der Antragstellung ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch nachzuweisen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 zu entrichten.

Zur Jägerprüfung kann sich anmelden, wer spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist.

Die Untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 35 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und die Sachbearbeiter der Unteren Jagdbehörde des Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03496 60-1511 und 60-1527, erteilen.

Köthen (Anhalt), 22.06.2021

gez. U. Schulze  
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## AUS DEN FRAKTIONEN

**Hinweis: An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autoren verantwortlich.**

### Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, der letzte Stadtrat hatte es wieder in sich. Viele Tagesordnungspunkte waren abuarbeiten und der Umgang miteinander im Rat ist nicht vergnügungsteuerpflichtig.

Bei einer Abstimmung zu einem Antrag der Bürger für Köthen zwecks Erteilung eines imperativen Mandats an die Mitglieder der Abwasserverbandsversammlung wurde durch die Antragsteller die namentliche Abstimmung beantragt. Gegnern des Antrages wurde unterstellt, dass diese bewusst den Gebührenzahler zur Kasse bitten würden. Dies wird sicherlich auch Thema dieser Fraktion im Amtsblatt sein. Insofern darf ich auf eine Kleine Anfrage meinerseits im Landtag verweisen, die mit der Drucksache 7/7742 beantwortet wurde. Auf meine Frage: „Wie verhält es sich mit den im Zusam-

menhang mit der Aufarbeitung der Derivatgeschäfte entstandenen und noch entstehenden Gutachter und Prozesskosten? Sind diese gebührenrelevant?“ wurde ausgeführt: „Aufwendungen (wie z. B. Gutachter und Prozesskosten), die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Derivatgeschäfte stehen, sind keine gebührenfähigen Kosten i. S. des § 5 KAG LSA.“ Zu den Prozesskosten gehören natürlich die Rechtsanwaltskosten.

Der Oberbürgermeister hat angekündigt, dass demnächst eine Beschlussvorlage zur Ratkeschule zur Entscheidung in die Ausschüsse eingebracht wird. Aufgrund von Naphthalinbelastungen muss zwischen Sanierung und Neubau abgewogen werden. Bereits vor ca. 10 Jahren musste die Schule zwecks Sanierung der belasteten Fußböden freigelegt werden. Die Kinder konnten damals in der Kastanienschule nebst Nebengebäude und der Völkerfreundschaft weiter beschult werden. Ein enormer Kraftakt. Die Verwaltung erwar-

tet eine Grundsatzentscheidung von den Stadträten, ohne die Frage der Finanzierung beantworten zu können. Entscheidend wird für unsere Fraktion sein, dass der Grundschulstandort erhalten bleibt. Kurze Schulwege für die Kinder können nur durch eine Bestandsgarantie der Grundschulstandorte gesichert werden. Nun steht zunächst die Sommerpause an. Auch wir freuen uns über eine kurze Auszeit um Kraft zu tanken für die anstehenden Aufgaben.

Genießen auch Sie den Sommer und bleiben Sie gesund!

*Ihre Stadträtin  
Christina Buchheim*

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen: [DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de](mailto:DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de) oder [stadtratsfraktiondielinke@t-online.de](mailto:stadtratsfraktiondielinke@t-online.de) oder per Briefkasten am Rathaus.

### Die Fraktion SPD/Bürgerinitiative Anhalt – Wählerliste Sport informiert



Liebe Köthener\*innen, die ersten zwei Jahre der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates liegen nun bereits hinter uns. Zum Jahresende haben wir die Halbzeit erreicht. Für uns ist das ein Grund, zurück aber natürlich auch voraus zu blicken. Wir sind mit vielen Ideen für unsere Stadt gestartet. Einige davon konnten wir bereits umsetzen, so z.B. die finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes, die Mittelbereitstellung für einen Jugendbeirat, die Stärkung des Radverkehrs. Erst seit wenigen Wochen können Sie auf unsere Initiative hin z.B. die Querallee und die Freiligrathstraße mit dem Fahrrad befahren. Bis Ende Juni waren diese Straßen noch für Fahrzeuge aller Art, somit auch für Fahrräder, gesperrt. Die Anbringung des Zusatzzeichens „Radfahrer frei“ durch den Bauhof ermöglicht nun die Nutzung dieser Straßen mit dem Fahrrad. Vielen Dank an dieser Stelle an die Stadtverwaltung und den Bauhof für die schnelle und unbürokratische Umset-

zung. Für andere Themen fanden wir bisher keine Mehrheiten im Stadtrat, z.B. die Stärkung der Wirtschaftsförderung oder die denkmalgerechte Sanierung des Busch- und Hubertusteiches. Und wieder andere Themen sind gerade noch im Umsetzungs- oder Bearbeitungsprozess. Eines dieser Themen, welches uns schon lange beschäftigt, ist unser Marktplatz, für den wir uns Begrünung und Sitzgelegenheiten für eine höhere Aufenthaltsqualität wünschen. Die eingerichtete Arbeitsgruppe dazu musste aufgrund der Corona-Pandemie leider lange pausieren. Nach den Sommerferien soll es aber weitergehen. Ein zweites Thema ist die Stärkung der Gastronomie und des Einzelhandels in unserer Stadt. Die Gewerbetreibenden der Stadt Köthen sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Sie tragen maßgeblich zur Belebung der Innenstadt und zur Erhaltung der Versorgungssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bei. In der Sondernutzungssatzung möchten wir regeln, dass die Sondernutzungsgebühren, z. B. für Fahrradständer, Außenbestuhlung, Werbeaufsteller oder Sonnenschirme wegfällt, um unsere Gewerbetreibenden finan-

ziell zu entlasten. Einen entsprechenden Antrag haben wir bereits gestellt. Leider wurde dieser trotz fristgerechter Einreichung nicht im letzten Stadtratszyklus behandelt. Wir bleiben dran. Den Blick nach vorne, Richtung Zukunft, möchten wir gern mit Ihnen gemeinsam wagen. Köthen – Was verbinden Sie damit? Welche Wünsche und Erwartungen haben Sie? Was fehlt Ihnen? Was gefällt Ihnen besonders gut oder auch überhaupt nicht? Gern können Sie uns Ihre Anregungen, Hinweise, Wünsche an [spd-fraktion@koethen-stadt.de](mailto:spd-fraktion@koethen-stadt.de) per E-Mail oder an SPD Fraktion, Hallesche Straße 7, 06366 Köthen per Post zukommen lassen. Denn: „Wenn es dir nicht gefällt, wie die Dinge sind: Beweg Dich! Du bist kein Baum.“ (Jim Rohn)

Nun wünsche ich Ihnen aber erstmal einen schönen Sommer und allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Herzliche Grüße

*Sascha Ziesemeier  
Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft  
SPD/BI-WLS*

## Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und ihrer Dörfer, der bereits schon länger um sich greifende Leerstand in der Stadt bewegt alle Fraktionen zusammen mit dem Oberbürgermeister, der

die Stadtbelegung als Hauptinhalt seines Wahlkampfes 2015 sah. Im letzten Stadtrat waren sich alle anderen Fraktionen einig, dass eine Arbeitsgruppe gegründet werden muss. Wir haben dagegen gestimmt. Für unsere Fraktion ist das Wort „Arbeitsgruppe“ ein Synonym für „Aktivismus“. Wie viele Arbeitsgruppen gibt es? Es gibt die AG Tierpark – Arbeit ruht. Es gibt die AG Fasanerie – Arbeit ruht, soll wieder aufgenommen werden. Es gibt die AG Marktplatz, die beim letzten Haushalt 30 TEUR für Planungsleistungen und erste Umsetzungsmaßnahmen forderten. Unsere Fraktion wurde dazu nicht eingeladen. Wir wissen nicht, für was hier 30.000 Euro Steuergelder ausgegeben werden sollten. Es war eine AG Haushalt, die

wegen der pandemischen Bedrohungslage ausfiel. Wie hieß es zu DDR-Zeiten: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis.“

Auswärtige haben immer einen klareren Blick als die „Betriebsblinden“. So könnte es eine gute Idee sein, die Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes in externe Hände zu geben. Diese Hoffnung bestätigte sich aber bei dem ersten Konzept nicht. 2007 erstellt, führte es nicht zu mehr Leben in unserer Innenstadt. Nun nehmen wir wieder Geld in die Hand und dann? Eine Innenstadt ist attraktiv, wenn es dort lohnenswerte Ziele in einer schönen Umgebung gibt. Fakt ist, dass das Konzept in jedem Falle nur ein erster Schritt wäre, der weitere Ausgaben veranlassen würde. Müssen wir dazu wirklich noch eine Fortschreibung bezahlen? Haben wir keine eigenen Vorstellungen?

Unsere Vorstellung von einer attraktiven Innenstadt beginnt mit einem schönen Rathaus und einem geöffneten Ratskeller. Das ist das Zentrum der Stadt und vermittelt Vitalität. Unser Rathaus ist schön, aber unser Ratskeller ist aber zu

Der Springbrunnen vor dem Rathaus ist ein Anziehungspunkt, bei dem leider die Bäume kränkeln.

Auf der anderen Seite der Stadt sieht es weniger gut aus: Der Spielplatz gegenüber „Café Rosi“ hat gesunde Bäume, aber kaum Spielgeräte. Die öffentliche Toilette auf der Seite ist zu. Es gibt kaum Ziele in der Schalaunischen Straße.

Ein „Runder Tisch“ wäre eine Lösung, wenn für die Umsetzung der besten Vorschläge auch Mittel zur Verfügung stünden.

Zum Thema „Ratkeschule“ wurde bereits 2019 laut darüber nachgedacht, wie dem erneuten Auftreten des Naphtalins nach der erfolgten Sanierung 2010 begegnet werden soll. Bereits damals war sich unsere Fraktion schnell einig, dass es nur ein Neubau werden kann. Schade, da hätten wir wirklich schon weiter sein können.

*Jennifer Zerrenner*  
AfD-Fraktionsvorsitzende im Stadtrat  
Köthen, Markt 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)  
Tel: 03496 2059506  
E-Mail: zerrenner.stadtrat@gmx.de

## Die Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ informiert



Liebe Bürger Köthens, es zeigt sich immer wieder, dass das Unwahrscheinlichste zur Wahrscheinlichkeit wird. Kaum jemand hat damit gerechnet, dass das Einwohnermeldeamt unserer beschaulichen Kleinstadt Ziel von Einbrechern oder der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Opfer von Cyber-Kriminellen werden. Die **Realität sieht anders aus**; der Schaden ist groß und geht stets zu Lasten der Bürger und Allgemeinheit der Steuerzahler. Aus Unerfahrenheit und Achtlosigkeit, aus Gründen des Bürokratismus und der Überheblichkeit gegebene, mitunter **kleinste Schwachstellen werden** – auch außerhalb des Weltgeschehens – konsequent **ausgenutzt und missbraucht**. Dennoch zeigt sich immer wieder, dass gerade im Umgang mit öffentlichen Geldern und materiellen Werten einerseits größte Verschwendungssucht, Planlosigkeit und fehlende Nachhaltigkeit herrschen, andererseits für grundlegende Angelegenheiten wie Bildung, Sicherheit, Infrastruktur, Natur- und Umweltschutz die Mittel fehlen. Und es zeigt sich immer

wieder, dass ein (Verwaltungs-)Organismus nach Jahren des Wachstums den Stillstand erreicht und nur noch sich selbst verwaltet. Daher ist es auch gesetzlich normierte Aufgabe des Stadtrates, dafür Sorge zu tragen, dass in der Verwaltung auftretende Missstände beseitigt werden. Und dies geht nur, wenn die Mitglieder Kompetenz besitzen, Mut zum (Quer-)Denken aufbringen und auch einmal eingeschlossene Strukturen verlassen sowie Sachverhalte kritisch, mitunter bis ins Detail, hinterfragen. Offenbar liegt dies nicht jedem. Wie anders ist sonst das „Geflüster“ zu erklären, das der Fraktionsvorsitzende der Geschäftspartei CDU im letzten Stadtrat von sich gab? Denn für mich ist und war es eine Selbstverständlichkeit, dass vor einer Entscheidung zum neuen Standort des Stadtarchives, das im ehemaligen „Kö-Plateau“ in der Kleinen Wallstraße entstehen soll, klar dargelegt und dokumentiert ist, ob die einschlägigen ISO-Anforderungen und DIN-Vorschriften für Archivräume vollumfänglich umgesetzt werden (können), und wer dafür verantwortlich zeichnet und letztendlich auch haftet. Nicht auszudenken, wenn das „**Gedächtnis der Stadt**“ Opfer von beispielsweise Wasser- oder Feuerschäden wird.

Verwaltungshörigkeit nützt niemandem und wird dem **Auftrag der Bürger** nicht gerecht. Insofern wird meine IG-Bürgerfraktion auch weiterhin Schwachstellen verfolgen und **Misstände konsequent zur Aufklärung bringen**. Sei es zum geplanten (notwendigen) neuen Standort der Feuerwehr, dem auch ein „Geschmäckle“ anhängt (s. Amtsblatt 02/21), oder die rechtsgrundlosen Zahlungen der amtierenden Geschäftsführerin des Abwasserverbandes Köthen an sich selbst und einige Vertreter in der Verbandsversammlung. Überall hängen Vertreter der CDU mit drin. Meine Zeilen in der letzten Ausgabe über (Un)wesen und Profit(gier) der Geschäftsparteien waren quasi noch druckfrisch, da zeigte sich prompt eine weitere **mahnende Bestätigung**: 19 Parteienvertreter (außer FDP u. AfD) stimmten gegen unseren Antrag, die Zahlungen zurückzufordern. Warum wohl?

Ich bin mir sicher, die Antwort fällt Ihnen nicht schwer, und wünsche Ihnen noch angenehme Sommertage.

*Hartmut Stahl*  
IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“  
E-Mail: IG-BfK-Fraktion@web.de



## Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürger\*innen, der lange Lockdown ist jetzt erstmal vorbei und etwas Normalität kehrt wieder ein. Restaurants dürfen wieder öffnen und das Einkaufen in unseren lokalen Läden ist einfacher geworden.

Jetzt ist es sehr wichtig, dass die Politik unser Gewerbe in ihren Möglichkeiten versucht zu stärken. Genau das hat auch mehrere Tagesordnungspunkte des letzten Stadtrates vor der Sommerpause bestimmt.

Ich habe mich für die Fortführung des doch in die Jahre gekommenen Stadtentwicklungskonzeptes ausgesprochen. Wir brauchen wieder eine klare Richtung, in

die sich Köthen entwickeln soll – das setzt ein Zusammenspiel aller Akteure voraus. Ich werde genau aufpassen, dass wir – der Stadtrat und die Verwaltung – uns nicht darauf ausruhen und bis zur Finalisierung nichts Weiteres für die Belebung zum Beispiel der Innenstadt unternehmen. Umso erfreulicher ist, dass wir gleich zwei weitere Tagesordnungspunkte zum Thema behandelt haben. Ich unterstützte den Antrag für die städtische Sofortmaßnahme zur Dämpfung der Corona-Auswirkungen sowie den Erlass der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke. Diese zinslose Stundung auf Antrag soll die Liquidität dieser Unternehmen verbessern. Eine weitere positive Nachricht: Ab August öffnet unser geliebter Wochenmarkt in der Woche zwei Stunden früher

und am Samstag. Ich hoffe sehr, dass die Köthener\*innen fleißig dort einkaufen und dies auch weitere Markthändler nach Köthen zieht. Das belebt unsere schöne Innenstadt weiter, wovon auch unsere Einzelhändler vor Ort profitieren.

Ich habe anfangs bereits erwähnt, dass wir uns alle zurecht über die Lockerungen freuen. Doch die Lage ist trügerisch. Corona ist noch nicht vorbei, leider! Deshalb appelliere ich an Sie: Halten Sie sich bitte weiterhin an Abstände und Hygiene-Empfehlungen trotz weitere Lockerungen. Nur so können wir den Weg gemeinsam in die Normalität weiter fortschreiten! Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

*Ihr Sascha Greiner*

## AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

### Freie Schule Anhalt weiht Spendenbarometer ein

Wer in der Köthener Augustenstraße an der Freien Schule Anhalt vorbei kommt, kann sich regelmäßig vom dort herrschenden Baugeschehen überzeugen. Seit Juni vergangenen Jahres wird die ehemalige Turnhalle durch einen dreistöckigen unterkellerten Neubau ersetzt, der immer mehr Form annimmt. Neben den baulichen Fortschritten kann seit 16. Juni aber auch der immer steigende Spendenstand für das Bauprojekt in Augenschein genommen werden. Denn um die Umbauten zu finanzieren, ist die Freie Schule auf Spenden angewiesen. Am 16. Juni haben Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal und engagierte Eltern und Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild eine Spendsäule eingeweiht, die – befüllt mit blauem Granulat – den jeweiligen Spendenstand sichtbar macht. 31.017 Euro sind bis zu diesem Tag zusammen gekommen, ein Drittel des erklärten Spendenziels von 100.000, erklärte Geschäftsführer Ferenc Makk, der sich zugleich im Namen der Schule für die große Spendenbereitschaft bedankte.

Insgesamt ist der Neubau finanziell ein sehr ehrgeiziges Projekt. Auf rund 1,48 Millionen Euro beziffert Ferenc Makk die Gesamtkosten. Bisher wurden die notwendigen Baumaßnahmen hauptsächlich aus Eigenmitteln, Spenden und Krediten finanziert. Hinzu kamen Fördermittel aus dem Stark-III-Programm, mit deren Hilfe die Kellerräume saniert und das Hei-

zungssystem erneuert werden konnte. In den jetzigen Bauabschnitt fließen 210.700 Euro in Form der Bundesförderung aus der Schulbauinfrastrukturrichtlinie. Um mehr Spendengelder zu generieren, hat sich die Bau-schlau-AG bestehend aus engagierten Eltern gegründet, die bereits seit vergangenem Jahr gemeinsam mit MitarbeiterInnen und dem Förder-

verein eifrig Spenden für das Bauprojekt sammelt. Allerdings war das durch Corona deutlich erschwert und auf das Einwerben von Spenden beschränkt, erklärte die Vorsitzende des Schulleiternrates Doreen Hennen. „Künftig sollen auch die Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Veranstaltungen, etwa bei Kuchenbasaren mit eingebunden werden.“



*Gemeinsame Freude über den Fortschritt des Bauprojektes und den Spendenstand: Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild, Mitglied der Bau-schlau-AG Patrick Wrobel, Mitarbeiterin Jana Homann, Geschäftsführer Ferenc Makk, der Vorsitzende des Fördervereins Christian Dreßler, Schulleiterin Heike Makk (hinten v. l.) sowie die SchülerInnen Aurelia, Wanda, Emil, Amy, Melina und die Vorsitzende des Schulleiternrates, Doreen Hennen (vorn v. l.)*

**Wer das Projekt unterstützen möchte, kann diese unter den folgenden Kontodaten tun:**

Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.

Sparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE91 8005 3722 0310 0017 90, BIC: NOLADE21BTF

Gemeinschaftsschule Anhalt e. V.

Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken eG Bochum

IBAN: DE68 4306 0967 1101 4926 00, BIC: GENODEM1GLS

# Seit zehn Jahren unterstützt eine Sprachfachkraft die Kita „Löwenzahn“

Noch beschränken sich die Aktivitäten in der Kita „Löwenzahn“ auf verschiedene Bauarbeiten, die der Fertigstellung der sanierten Einrichtung dienen. Doch schon bald soll wieder fröhliches Kinderlachen die dann neu gestalteten Räumlichkeiten der Kindertagesstätte erfüllen. Am 20. September ist der Umzug in die sanierten Räume geplant, mit dem Umzug im März 2019 waren die Kinder und Erzieherinnen der Einrichtung dann zweieinhalb Jahre anderweitig untergebracht. Trotz des Ausnahmezustandes kann die zertifizierte Sprach-Kita dieses Jahr ein nicht unwesentliches Jubiläum feiern: Denn seit nunmehr 10 Jahren ist die Kita „Löwenzahn“ Teil der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ welche 2015 in „Frühe Bildung: Gleiche Chancen – Bundesprogramm Sprach-Kitas“ umbenannt wurde. Kita-Leiterin Cora Kretschmann und Sprachfachkraft Kristin Wagner ziehen ein positives Fazit. „Über die Jahre ist sehr viel gewachsen und auch wir haben im Rahmen des Programms viel dazugelernt“, fasst Cora Kretschmann zusammen. Insbesondere die Umsetzung alltagsbasierter Sprache, also die am Alltag orientierte Unterstützung der natürlichen Sprachentwicklung, steht dabei im Fokus. In Person von Kristin Wagner steht der Einrichtung eine Sprachfachkraft zur Verfügung, die sich in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Erzieherinnen dieser Aufgabe annimmt. Nur durch diese von der Bundesinitiative gestellte Sprachfachkraft ist das überhaupt möglich, so die Kita-Leiterin. „Allein die Erzieherinnen können das nicht leisten, das gibt der Betreuungsschlüssel einfach nicht her.“

Inzwischen sind die Spracharbeit und auch das Thema Inklusion fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung. „Es geht darum, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und darauf gesondert einzugehen“, so Sprachfachkraft Kristin Wagner. „Das geschieht durch umfangreiche Familienarbeit, um gemeinsam mit den Eltern zu schauen, wo eventuell noch unterstützt werden kann.“ So könne man manchen Eltern auch die Sorge nehmen, ob das eigene Kind sich zeitgemäß ent-



*Sprachfachkraft Kristin Wagner und Kita-Leiterin Cora Kretschmann freuen sich über 10 Jahre Sprach-Kita und den Umzug in bald fertig sanierte Räumlichkeiten.*

wicke. Mit Blick auf den Schwerpunkt Inklusion sei zudem wichtig, Voraussetzungen zu schaffen, die allen Familien gleiche Möglichkeiten und eine gleichberechtigte Teilhabe am Alltag bieten. Selbstredend sind auch die übrigen Erzieherinnen der Einrichtung beim Thema Sprachförderung mit im Boot. Diese werden geschult, und beispielsweise für Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung sensibilisiert. So kann gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Viele Eltern würden die angebotene Unterstützung dankbar annehmen, so Kristin Wagner. Und auch Kita-Leiterin Cora Kretschmann zieht mit Blick auf 10 Jahre Sprachfachkraft an der

Kita „Löwenzahn“ eine durchweg positive Bilanz: „Einige Eltern kommen sogar im Vorfeld auf uns zu und interessieren sich für das spezielle Konzept der Kita.“ Die pädagogische Ausrichtung auf das Thema Sprachförderung habe sich durchaus bewährt und soll auch weiterhin fester Bestandteil der Einrichtung bleiben. Auch die derzeitige Sanierung der Einrichtung zielt darauf ab, das pädagogische Konzept noch besser umsetzen zu können. Ein barrierefreies Erdgeschoss und geeigneten Räumlichkeiten für einen Familientreff sind beste Voraussetzungen, um der Elternarbeit und dem Thema Inklusion buchstäblich Raum zu geben.

## „Frühe Bildung: Gleiche Chancen – Bundesprogramm Sprach-Kitas“

Fester Bestandteil des Bundesprogrammes ist die Einstellung einer Sprachkraft. Diese hat die Funktion, gemeinsam mit den Erzieherinnen der jeweiligen Einrichtung das Thema Sprache beim Umgang mit den Kindern in den Alltag zu integrieren. Inhalt der Initiative sind auch mehrere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die Er-

zieherinnen, Förderung von speziellen Veranstaltungsangeboten, sowie die Neuanschaffung von Material zur Sprachförderung. Seit 2016 steht den teilnehmenden Kitas eine Fachberatung zur Seite, also ein externer Ansprechpartner, der etwa beim Finden geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
**Freitag, dem 27. August 2021**

Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der 13. August 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Mittwoch, der 18. August 2021,  
9.00 Uhr**

# AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN



## Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Köthen e. V.

Die Kreisjägerschaft Köthen e. V. lädt am 04.09.2021 um 15 Uhr ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet im großen Hörsaal K002 -027 der Hochschule Anhalt in Köthen statt.

Frank - P. Sommerlade  
Vorsitzender Kreisjägerschaft Köthen e. V.

## Erfolgsmodell: Zehn Jahre Bundesfreiwilligendienst



Jessica Brösel (rechts) bespricht den Einsatzplan für die kommende Woche. Foto: Malteser Hilfsdienst

Seit zehn Jahren können sich Frauen und Männer zwischen 16 und 99 Jahren als Bundesfreiwillige in sozialen Diensten Menschen helfen und Lebenserfahrung sammeln. Bei den Maltesern in Magdeburg sind es jedes Jahr etwa acht Freiwillige. Jährlich engagieren sich bundesweit rund 100.000 Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD). Das teilte der Malteser Hilfsdienst e. V. mit. Jessica Brösel (20) ist beim Ambulanten Pflegedienst der Malteser dabei. Die Malteser bilden sie während des BFD als anerkannte Pflegeassistentin aus, sodass sie selbstständig Betreuungsaufgaben, Grundpflege, Einkäufe oder Pflegeassistenzen übernehmen kann. Nicht immer einfache Aufgaben. Dennoch bereut Jessica Brösel die Entscheidung nicht. „Ich habe hier die einmalige Chance Erfahrungen fürs Leben zu sammeln. Ich lerne verschiedene Menschen, Lebenssituationen und Verhaltensweisen kennen. Dabei sind sicherlich nicht alle Momente schön, aber notwendig, um daran zu wachsen. Genau das gibt meinem Freiwilligendienst einen Sinn“, erzählt Jessica Brösel. Der Freiwilligendienst hat sie verändert, sie selbstständiger und offener gemacht, ihren Blick für die Sorgen und Bedürfnisse der älteren Generation geschärft. Es ist ein Verantwortungsgefühl gewachsen, älteren Menschen auch im privaten Alltag zu helfen. „Viel mehr junge Menschen sollten in die Pflege

schnuppern, damit sie begreifen, wie das Leben im Alter ist und verständnisvoller reagieren, wenn mal etwas länger dauert“, sagt Jessica Brösel.

Auch Emma Reddig (19) ist Freiwillige. Als ihr Plan zu studieren nicht aufgeht, will sie ihre Zeit sinnvoll nutzen und schaut sich nach einem Freiwilligendienst um. Bei der Malteser Jugend unterstützt sie seit November 2020 nicht nur die Gruppenstunden sowie die wöchentliche Nachhilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern erstellt gemeinsam im Team Konzepte für Aktionstage, Ferienangebote, Gruppenleiter- Weiterbildungen, Jugendfahrten und Projekte. Sie schätzt die abwechslungsreichen Aufgaben und den Einblick in das Arbeitsleben. So sammle sie viele Erfahrungen, die bei der Berufsorientierung helfen und selbstsicherer machen. „Nach meinem BFD möchte ich meinen ursprünglichen Plan wieder aufnehmen und Grundschullehramt studieren. Durch die Nachhilfe und die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fühle ich mich in diesem Vorhaben noch mehr bestärkt und blicke optimistisch in die Zukunft“, sagt Emma Reddig.

Nach Einschätzung der Malteser ist der Bundesfreiwilligendienst insgesamt ein Erfolgsmodell. Manche Befürchtungen bei Einführung des Angebotes zum 1. Juli 2011

sind nicht eingetreten. André Hachmöller ist Beauftragter für den Freiwilligendienst bei den Maltesern in Sachsen-Anhalt und sieht einen wichtigen Fortschritt. „Früher standen uns Zivildienstleitende nur noch neun Monate zur Verfügung, heute dauert die Tätigkeit eines Freiwilligen in der Regel ein Jahr oder mehr. Diese Differenz schafft auch andere und qualifiziertere Einsatzmöglichkeiten.“ Gerade für junge Menschen interessant ist oftmals eine Qualifikation im Rettungsdienst, die sie als Vorstufe zu einem späteren medizinischen oder pflegerischen Beruf nutzen können. Freiwilligendienst als Berufsorientierung in vielen sozialen Einsatzgebieten Freiwilliges soziales Engagement ist heute vor allem bei vielen jungen Menschen fest im Bewusstsein verankert. „Wir haben gute Erfahrungen gemacht und hoffen, dass wir auch jetzt wieder Interessierte mit attraktiven Tätigkeiten für ein Engagement begeistern können“, sagt André Hachmöller. Aktuell bieten die Malteser in Sachsen-Anhalt Plätze für Freiwillige in den Bereichen Ambulante Pflege, Jugendarbeit, Erste Hilfe Ausbildung, Fahrdienst, Seniorenarbeit, Rettungsdienst bzw. Interhospitaltransfer sowie Integrationshilfe in der Gemeinschaftsunterkunft Oschersleben oder beim Projekt „Schule, Migration und Teilhabe“ in Halle an.

### Bundesfreiwilligendienst ist nicht nur für junge Menschen

Ein weiterer Vorteil des BFD: „Der Bundesfreiwilligendienst hat das damals schon bestehende Freiwillige Soziale Jahr ergänzt. So können seitdem eben auch über 27-Jährige mitmachen“, sagt André Hachmöller. Deutschlandweit haben in den vergangenen zehn Jahren 3.500 FSJ-ler und 7.000 BFD-ler die sozialen Angebote der Malteser freiwillig unterstützt. „Gerade die Älteren bringen viel Lebens- und Berufserfahrung mit und sind bei den Maltesern gerne gesehen“, ergänzt André Hachmöller. Immerhin 16

Prozent aller BFD-Freiwilligen der Malteser in Deutschland sind älter als 27 Jahre. Für sie sollte es mit einem BFD unter anderem leichter werden, sich beruflich neu zu orientieren, aus der Familienzeit zurückzukehren oder sich nach Abschluss des Arbeitslebens sinnvoll zu engagieren. Interessierte können sich gerne bei André Hachmöller unter 0391 6093122 oder Andre.Hachmoeller@malteser.org melden. Informationen gibt es auch auf der Homepage unter [www.malteser-magdeburg.de/mitarbeiten/freiwilligendienste.html](http://www.malteser-magdeburg.de/mitarbeiten/freiwilligendienste.html).

## DIE NEUE FRUCHTBRINGENDE GESELLSCHAFT LÄDT EIN:

Sonnabend, 18. September 2021

Ev. Kirche St. Jakob

Köthen

15.00 Uhr

### ZAUBERWÖRTER ZAUBERHAFTE WORTE

Preisträger des Schreibwettbewerbs  
„Schöne deutsche Sprache“  
werden ausgezeichnet  
und stellen  
ihre Texte vor.



gefördert von:



Sonnabend, 18. September 2021

Ev. Kirche St. Jakob

Köthen

19.00 Uhr

### SIEG DER STERNE — IST UNSERE SPRACHE NOCH ZU RETTEN?

Rede zur deutschen Sprache  
des Bestseller-Autors und  
Fernsehmoderators

**PETER HAHNE**



[WWW.FRUCHTBRINGENDE-GESELLSCHAFT.DE](http://WWW.FRUCHTBRINGENDE-GESELLSCHAFT.DE)

## Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

(Nichtjuristische Nachfolgeorganisation  
des DKB – Deutscher Kulturbund/ DDR –  
Kulturbund)

**Ehrendes Gedenken durch  
stellvertretenden BV M. Schramme  
und BV Dr. W. Gahler**

**68. Jahrestag des Arbeiter- und Volks-  
aufstandes in der DDR (17. Juni 1953)**

Am 17. Juni 2021 wurde vor einem Haus  
(Dr.-Krause-Straße) Blumen niedergelegt

und der Opfer gedacht, eingeschlossen  
die hingerichteten Sowjet-Soldaten, die  
in Magdeburg nicht auf deutsche Arbeiter  
schießen wollten (Hasselbachplatz).

**140. Jahrestag des Kaiserbündnisses  
zwischen dem II. DR, Österreich-Ungarn  
und Russland am 18. Juni 1881 (wohlwol-  
lende Neutralität bei Angriff einer 4. Macht  
auf einen der 3 Staaten verpflichtend)**

Am 18. Juni 2021 wurde vor dem Gedenk-  
stein Köthen-Geuz (Völkerschlacht bei  
Leipzig) der Waffenbrüderschaft zwischen  
Preußen, Russland und Österreich-Ungarn  
gedacht und Blumen niedergelegt. Es darf  
niemals mehr einen Waffengang zwi-  
schen dem deutschsprachigen Europa und  
Russland geben. Wehred den Anfängen!

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e. V.  
[http://home.arcor.de/dskb\\_e/v](http://home.arcor.de/dskb_e/v)

## Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

**Das Kriegsjahr 1941 – Europa/Afrika**

Vortrag von Dr. Gahler am 26.6.2021 mit  
Diskussionspartnern E. & H. Klaschka,  
I. Neuber, G. & W. Schuhmann und M.  
Schramme

**Zusammenfassung**

1. Schlacht im Atlantik – deutsche Erfolge im U-Bootkrieg
2. Verschärfung des Luftkrieges zwischen England und dem II. DR
3. Ausbau des Atlantikwalls von der spanischen Grenze bis Norwegen durch Organisation Todt
4. Afrika – Beginn deutsch-italienischer Operationen in Nordafrika (Deut-

ches Afrika-Corps steht unter Befehl von General Erwin Rommel – 14.2.1941)

5. Kreta – deutsche Fallschirmjäger-Invasion vom 20.5.-1.6.1941 (Dr. Gahler – im stillen Gedenken an meinen Patienten Fallschirmjäger E. Köhler, der jahrzehntelang Probleme mit einer Bauchschussverletzung durch englische Infanterie hatte.) Hinweis: Nach Genfer Konvention dürfen Fallschirmjäger nicht in der Luft bekämpft werden.
6. II. DR annektiert Slowenien
7. deutsch-türkischer Freundschaftspakt (18.6.1941)

8. Völkerrechtswidriger Einmarsch britischer und russischer Streitkräfte in Persien (Ziel: Indischer Ozean)
  9. Britische und französische Truppen marschieren in Syrien ein
  10. Japanisch-russischer Nichtangriffspakt (von SU 1945 brutal gebrochen und Krieg erklärt)
  11. US-Flotte erhält von Regierung Schießbefehl gegen deutsche Kriegsschiffe (indirekte Kriegserklärung der USA an II. DR am 11.9.1941)
- Wir gedenken aller Kriegesopfer!

Dr. W. Gahler  
Kordinator der Zusammenarbeit vom BdV e. V.  
und DSKB e. V.

# AUS DEN ORTSCHAFTEN

## Neuigkeiten aus Wülknitz

Liebe Wülknitzerinnen, liebe Wülknitzer,  
ab sofort finden wieder Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Do., 08.07.2021  
Do., 12.08.2021

Do., 16.09.2021  
Do., 14.10.2021

Do., 11.11.2021  
Jeweils 17.00 bis 18.00 Uhr.

Bei Fragen oder wichtigen Angelegenheiten bin ich ab 17 Uhr zu Hause oder telefonisch unter 558318 für Sie zu erreichen.  
Einen schönen Sommer!

*Ihre Ortsbürgermeisterin*  
*Karin Krietsch*

# NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

## Millionen für die Schlosssanierung

Sachsen-Anhalts Staats- und Kulturminister Rainer Robra informierte jüngst über die Verteilung von 200 Millionen Euro aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Sanierung bedeutender Kulturdenkmale aus dem Bestand der Kulturstiftung in Sachsen-Anhalt. Je 100 Millionen Euro stellen dafür der Bund und das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung. An erster Stelle des Maßnahmenkatalogs für 18 Schlösser, Burgen, Museen und kirchliche Bauten und mit der größten Summe ausgestattet – 35 Millionen Euro – ist das Schloss Köthen. Die von der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt benannten Maßnahmen sind bis 2027 folgende: Neubau „Anhalt-Information“: Besucherzentrum, barrierefreie Erschließung der inneren Schlossflügel, Lückenschluss; Sanierung der inneren Schlossflügel (Ludwigsbau, Johann-Georg-Bau, Torhaus, Ferdinandsbau und Steinernes Haus) und Schlosshof: Sanierung, Entwässerung, Barrierefreiheit.

Auf die Nachricht aus Magdeburg reagierte mit großer Freude der Aufsichtsratsvorsitzende der Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM), Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild. Er sagt: „Die Sanierung des Schlosses Köthen begleitet mich schon seit 2015.

Wenn auch noch nicht als Oberbürgermeister, so nahm ich damals schon an den so genannten Schlossrunden teil, die – initiiert vom damaligen SPD-Landtagsabgeordneten Ronald Mormann – viele Fachleute im Gespräch um die Zukunft des Schlosses vereinte.

Wesentlicher Punkt war im Jahr 2017 die Idee, eine Anhalt-Info als Informations- und Besucherzentrum für das Schloss zu errichten, die die barrierefreie Erschließung der inneren Schlossflügel ermöglicht. Dass dies nun mit der Zusage der Gelder aus Bund und Land in Verantwortung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt realisiert wird, freut mich ganz besonders. Somit kann der eingeschlagene Weg, an dessen Ende ein umfänglich saniertes Schlossareal steht, weitergegangen werden. Nicht zuletzt im Hinblick auf den Tourismus wird dies in Zukunft eine enorme Bereicherung für die Stadt Köthen sein.“

Christine Friedrich, Geschäftsführerin der KKM, sagt über die Entscheidung: „Es ist ein großes Glück, dass Köthen und sein Schloss durch den Einsatz der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in diesem Programm und mit solch einer Summe berücksichtigt werden. Wir haben allen Fürsprechern aus Politik, Kultur und Verwaltung dafür

zu danken, nicht zuletzt dem Bund und auch Katrin Budde, als Vorsitzendes des Kulturausschusses im Bundestag. Wir freuen uns, das Schloss mit dieser Sanierung zu einem lebendigen und kulturellen Kraftzentrum im ländliche Raum werden zu lassen.“

Staats- und Kulturminister Rainer Robra hatte erklärt: „Seit Jahrzehnten schieben wir in der Kulturstiftung einen erheblichen Sanierungstau vor uns her. Endlich können wir diesen wirkungsvoll angehen. Dafür danke ich den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ebenso wie der Bundesregierung, namentlich Prof. Monika Grütters, der Staatsministerin für Kultur und Medien, herzlich. Das Kulturland Sachsen-Anhalt wird dadurch seine kulturellen Schätze noch besser präsentieren können. Das ist auch ein Gewinn für ganz Deutschland. Besonders freut mich, dass es uns auch gelingen wird, mit dem Bau eines Zentraldepots für die Kulturstiftung Sachsen-Anhalts deren Sammlungen sachgemäß zu lagern. Die jetzigen Planungen zur Vorhabenliste decken die investiven Mittel ab. Sie ist noch nicht abschließend und wird zum gegebenen Zeitpunkt – nicht zuletzt auch im Hinblick auf Baupreissteigerungen – aktualisiert werden.“

**Alles aus einer Hand!**  
**OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.**



**LINUS WITTICH Medien KG**  
 An den Steinenden 10  
 04916 Herzberg (Elster)  
 info@wittich-herzberg.de  
 www.wittich.de  
 Anfragen & Preisangebote:  
 kreativ@wittich-herzberg.de

## Bach-Experte schenkt dem Schloss Köthen eine Druckgrafik



Klaus Hofmann Foto: privat.

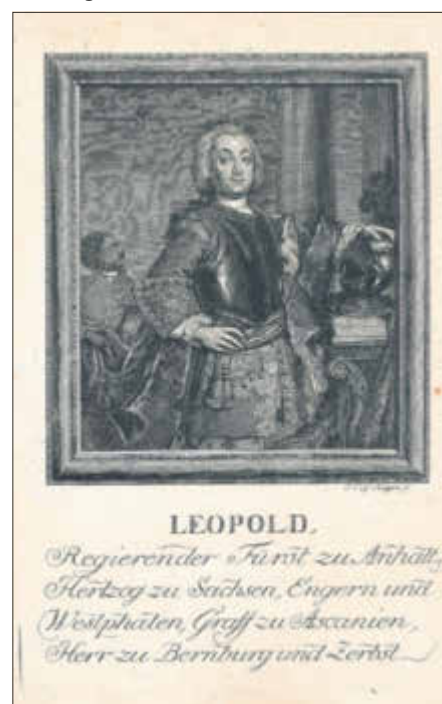
Der Musikwissenschaftler Prof. Klaus Hofmann hat das Historische Museum und die Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen mit der Schenkung einer Druckgrafik überrascht, die Fürst Leopold von Anhalt-Köthen (1694 - 1728) zeigt. Der 82-jährige Göttinger hat seit vielen Jahren Verbindungen nach Mitteldeutschland und durch seine Forschung zu Johann Sebastian Bach einen engen Bezug zu Köthen. Die Druckgrafik, die der Musikwissenschaftler dem Schloss Köthen für die dortige Sammlung schenkte, befindet sich seit mehr als 40 Jahren im Besitz Hofmanns. „Ich habe sie um 1980 bei einem Antiquar im Katalog entdeckt, gekauft und eigentlich nichts Besonderes damit vorgehabt. Sie sollte nur nicht irgendwo verschwinden“, so Hofmann. „Nun, da ich im Alter meine Dinge sortiere, finde ich,

dass das Bild in Köthen am besten aufgehoben ist. Da gehört es hin.“

Der 1939 in Würzburg geborene Klaus Hofmann arbeitete nach seiner Tätigkeit als Lektor beim Hänssler-Verlag Neuhausen-Stuttgart (1968 - 1978) von 1978 bis 2006 am Johann-Sebastian-Bach-Institut Göttingen und wurde 1981 dessen stellvertretender Direktor und hauptamtlicher Leiter. Von 2004 bis 2006 war er leitender Direktor dieses Instituts. Eine Lehrtätigkeit an der Georg-August-Universität Göttingen übte er zwischen 1990 und 2004 aus. Über lange Jahre hinweg war Klaus Hofmann Mitglied zunächst des Direktoriums und später des Verwaltungsrats der Neuen Bachgesellschaft sowie des Herausgebergremiums der Neuen Bach-Ausgabe. Klaus Hofmann zählt zu den Gründungsmitgliedern der 1991 ins Leben gerufenen Internationalen Telemann-Gesellschaft e. V.; der Georg-Philipp-Telemann-Preis der Landeshauptstadt Magdeburg ging 2019 an ihn als Würdigung für Hofmanns umfangreiches und besonderes Engagement im Hinblick auf die wissenschaftliche Erschließung und Aufarbeitung der Werke von Telemann. Köthen besuchte Klaus Hofmann zuletzt 2002 bei einem wissenschaftlichen Symposium. „Natürlich bin ich als Bach-Forscher auch immer wieder mit der Köthener Zeit des Komponisten in Berührung gekommen“, so Hofmann.

Laut dem Musikwissenschaftler geht die Grafik mit der Abbildung des Fürsten auf ein damals oft reproduziertes Ölgemälde zurück, das zu den Exponaten im Schloss Köthen gehört. Das lebensgroße Porträt des Köthener Fürsten und Förderers Johann Sebastian Bachs wurde vom Museum im Jahr 1930 erworben. Es war vermutlich als

Geschenk der Köthener an die verwandte Dynastie Sachsen-Weimar gegeben worden. Von Weimar aus zum Verkauf angeboten, konnte das Museum das Bild durch die großzügige Spende eines musikverständigen Köthener in den einstigen Wirkungsort Bachs zurückholen und auf Dauer in der Bach-Gedenkstätte des Köthener Schlosses präsentieren. Gemälde wie auch Grafik zeigen den Köthener Musenfürsten in Herrscherpose mit Brustharnisch über brokat- und spitzenbesetztem Samtrock mit Seidenstrümpfen und barocken Schnalenschuhen. Ein Mohr als Page hält den mit Hermelinschwänzen besetzten roten Samt-Umhang.



Die geschenkte Grafik: Foto: KKM/Ratzel

## Touristinformation im Schloss startet Kartenvorverkauf: unter anderem für den Köthener Herbst

Die Mitarbeiterinnen der Touristinformation im Schloss Köthen sind wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag, jeweils 10 bis 17 Uhr, für Besucher und Kunden da. Für Museumsshop und -kasse sowie für den Kartenvorverkauf für Veranstaltungen enden damit die coronabedingten Einschränkungen. Dies gilt auch für den Museumsbesuch: Ebenfalls seit Juli sind die Museen im Schloss

Köthen inklusive der aktuellen Sonderausstellung „1821 – Hahnemann in Köthen“ wieder täglich außer montags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Mit der Rückkehr zu den üblichen Öffnungszeiten einher ging auch der Beginn des Kartenvorverkaufs für kommende Veranstaltungen im Schloss Köthen. Liebhaber klassischer Musik kommen beispielsweise vom 3. bis 5. September

in Köthen auf ihre Kosten. Dann findet der 13. Köthener Herbst unter dem Motto „Kronjuwelen der Musik – 300 Jahre Brandenburgische Konzerte“ statt. Insgesamt stehen zehn Konzerte im Spiegelsaal, im Johann-Sebastian-Bach-Saal des Veranstaltungszentrums und in den Kirchen St. Agnus und St. Jakob auf dem Programm (mehr Informationen unter [www.bachfreunde-koethen.de](http://www.bachfreunde-koethen.de)).

# Köthen ist prominent in einer ARTE-Dokumentation vertreten



Mitte November 2020 war die australische Flötistin Ana de la Vega für Film-aufnahmen im Schloss Köthen. Nun ist die Produktion von Arte und dem NDR Fernsehen bei ARTE Concert zu sehen und kann bis Ende September auf der Internet-Plattform des Senders angeschaut werden. In „Musik für die Ewigkeit - Bachs Brandenburgische Konzerte“ nimmt Köthen als wichtiger Ort für den Komponisten Johann Sebastian Bach mit seinem Schloss und dem Spiegelsaal sowie der Fürstengruft in der Kirche St. Jakob breiten Raum ein.

Die Brandenburgischen Konzerte von Johann Sebastian Bach gehören zu den genialsten Musikstücken, die der Barock zu bieten hat: Jedes der sechs Konzerte ist ein Meisterwerk, jedes eine Reise in ein eigenes musikalisches Universum. Die in Australien geborene Flötistin Ana de la Vega begibt sich in dieser sehr musikalischen Dokumentation auf eine Spurensuche an Orte, in denen Bach gelebt und gewirkt hat.

Die Benennung der Brandenburgischen Konzerte geht auf Bachs Widmung an den Markgrafen Christian Ludwig von Brandenburg zurück, den er bei einem Besuch in Berlin kennengelernt hatte. Das Widmungsexemplar trägt das Datum vom 24. März 1721, entstanden sind die Konzerte aber vermutlich schon früher. Mit 32 Jahren kommt Bach als Kapellmeister an den Hof von Köthen. Sein Dienstherr, Fürst Leopold von Anhalt-Köthen, leistet sich hier



ein exzellentes Orchester, mit dem Bach seine technisch äußerst anspruchsvollen Kompositionen verwirklichen kann.



Die Flötistin Ana de la Vega gehört zu den schillernden Persönlichkeiten einer jungen Musikergeneration. Anlässlich des 300. Jubiläums der Brandenburgischen Konzerte begibt sie sich auf eine Reise zur Geschichte und zu den musikalischen Besonderheiten der Werke. Fasziniert von Bach und seiner Musik sucht sie nach Spuren in Leipzig, Weimar, Köthen und Berlin: Wie sind die Konzerte entstanden? Was macht sie so einzigartig? Und was ist dran an der Behauptung, sie wären ein heimliches Bewerbungsschreiben Bachs gewesen? In der Dokumentation

mit Ana de la Vega, Alexander Sitkovetsky, Ramón Ortega Quero, Cyrus Allyar, Johannes Berger und dem Württembergischen Kammerorchester Heilbronn kommen als kompetente Gesprächspartner auch der Köthener Museumsmitarbeiter und Gästeführer Christian Ratzel und Horst Leischner, Pfarrer der Jakobskirche, zu Wort.

Nicht nur ARTE und der NDR blicken mit ihrer Dokumentation übrigens auf das bedeutende musikalische Jubiläum. Auch der 13. Köthener Herbst vom 3. bis 5. September, veranstaltet vom Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen e. V., titelt sein Programm mit „Kronjuwelen der Musik - 300 Jahre Brandenburgische Konzerte“. Für dieses kleine Musikfestival sind Tickets in der Touristinformation im Schloss Köthen erhältlich.

Link zur Dokumentation: [https://www.arte.tv/de/videos/100276-000-A/musik-fuer-die-ewigkeit/?fbclid=IwAR3BifQD95eYcw5aFtKnC9DzaMwstT5068Ttba7g\\_Kpz2Jffg-roMrJRWiY](https://www.arte.tv/de/videos/100276-000-A/musik-fuer-die-ewigkeit/?fbclid=IwAR3BifQD95eYcw5aFtKnC9DzaMwstT5068Ttba7g_Kpz2Jffg-roMrJRWiY)



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/gruss**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

## Exklusives Konzert in der Neuen Musicalien-Kammer

Ein exklusives Konzert mit der ungarischen Pianistin Flóra Fábri erwartet die Zuhörer am 8. August um 16 Uhr in der Neuen Musicalien-Kammer im Schloss Köthen. Im Vorfeld einer CD-Aufnahme der Cembalistin im Johann-Sebastian-Bach-Saal musiziert die Künstlerin auf dem historischen Tangentenflügel aus der Sammlung Ott Stücke aus der CD. Fábri spielt Kompositionen von Ernst Wilhelm Wolf und damit Musik, die genau zur Entstehungszeit des Instrumentes passt. Ihr zur Seite steht als Moderator und Gesprächspartner Uwe Holz, der Leiter des Kulturamtes des Landkreises.

Die Claviermusik von Ernst Wilhelm Wolf (1735 in Großenbehringen bei Gotha/Thüringen - 1792 in Weimar) ist so kostbar wie unbekannt, dabei war der Weimarer Hofkapellmeister gut unter seinen Zeitgenossen vernetzt und genoss die Freundschaft von Carl Philipp Emanuel Bach, dessen Musik seinen Stil stark geprägt hat.

Für das Konzert hat Fábri Stücke aus Wolfs seinerzeit selbst publizierten Sammlungen aus den Jahren 1774, 1779, 1781 und 1789 ausgesucht. „Der empfindsame Stil seiner Musik eignet sich bestens, auf einem Tangentenflügel gespielt zu werden - eine ebenfalls selten zu hörende Kost-

barkeit“, findet die Künstlerin. Das Originalinstrument von Christoph Friedrich Schmalz wurde von Georg Ott restauriert und stammt aus dem Jahre 1790. Die vielen Klangfarben eines Tangentenflügels erinnern teilweise an die zarten Clavierchordtöne, an die Wolf beim Komponieren ursprünglich gedacht hat und lassen zudem eine fantasievolle Darstellung dieser affektvollen Musik zu. So entsteht ein Dialog zwischen dem Instrument, den Werken und den Räumlichkeiten der Neuen Musicalien-Kammer.

Karten gibt es für 15 € im Vorverkauf in der Touristinformation im Schloss.

## Schlosstraum: Der Park erwacht am 31. Juli zum Leben



Nach der erfolgreichen Premiere im September des vergangenen Jahres rüstet sich der Köthener Schlosspark wieder für den „Schosstraum“. In diesem Jahr findet das außergewöhnliche Varietévergnügen, das das Publikum bei der ersten Auflage begeistert

hat, zum Finale der aktuellen Spielzeit am 31. Juli statt. Zur blauen Stunde um 20.30 Uhr erwachen erneut sonderbare Gestalten zum Leben. Eine illustre biedermeierliche Gesellschaft wandelt über die belebten Parkwege, unter ihnen ein Apotheker mit homöopathischen Kenntnissen. Die kleinen weißen Bälle des Jongleurs Berta erinnern an Globuli. Der Komiker Herr Stanke zaubert angebliche Arzneien hervor

und wird dabei zunehmend betrunken. Nicht zu übersehen ist bei all dem Tun ein Bezug zur Homöopathie. Das ist gewollt, denn schließlich soll der „Schosstraum“ des Jahres 2021 das Thema der aktuellen Sonderausstellung „1821 - Hahnemann

in Köthen“ aufnehmen. Und weil die genaue Wirkungsweise der Homöopathie noch immer ein Rätsel ist, wird der Berliner Neurobiologe Dr. Jochen Müller auf unterhaltsame Weise erklären, warum Wirkung auch ohne Wirkstoff erzielt werden kann. Den musikalischen Part übernehmen in diesem Jahr die Couchies, eine Swingband aus Berlin. Wie schon im letzten Jahr ist Le Comte (Stephan Masur) zu Besuch. Er mischt sich unter Volk und moderiert das Abschlussprogramm auf der großen Bühne im äußeren Schlosshof. Die Schosstraum-Veranstaltung verspricht erneut ein fantasievolles und facettenreiches Programm.

Zu den professionellen Künstlern wie Stelzenläufer, Akrobatinnen, Tänzerinnen, Jongleure und Komiker gesellen sich Köthener Akteure, um auf mehreren kleineren und größeren Bühnen im äußeren Schlosshof, im Park und am Wasser ihre Künste zu zeigen. Die Zuschauer flanieren zwischen den ver-

schiedenen Bühnen und können sich ihren Programmablauf selbst zusammenstellen, um sich schließlich beim artistischen Finale (Ende 24 Uhr) im äußeren Schlosshof zu treffen. Für eine gastronomische Versorgung mit

Speisen und Getränken ist an zwei Standorten gesorgt, wer mag, kann sich aber auch einen eigenen Picknickkorb mitbringen und im Grünen eine Rast zwischen den Programmpunkten einlegen.

Die künstlerische Leitung des Abends liegt wieder in den Händen von Susanne Linzer. Sie stellte bereits zur Premiere im Vorjahr unter Beweis, dass der phantasievolle Umgang mit dem Aufführungsort für sie immer ein Teil des Gesamtkonzeptes ist. Für Köthen wurden

2021 erneut Darbietungen eingeladen, die mit ihrem phantasievollen und zauberhaften Charakter perfekt in den abendlichen Schlosspark passen.

Der Schosstraum wird unterstützt durch den Schlossbund.



## Führung auf den Spuren Hahnemanns und durch die Stadt

Das Schloss Köthen zeigt aktuell seine Sonderausstellung „1821 – Hahnemann in Köthen“. Stadtführungen auf den Spuren Samuel Hahnemanns ergänzen die Schau. Auf dem ca. zweistündigen Rundgang am 15. August um 14.30 Uhr tauchen die Teilnehmer ein in die wechselvolle Geschichte Hahnemanns und lernen seine Lebensumstände kennen. Schon vormerken und Karten kaufen kann man sich für einen Theaterabend zum Thema Hahnemann. Der Schauspieler Andreas Jung gastiert am 24. September mit seinem Einmann-Stück „Hahnemann und Klockenbrink“

im Veranstaltungszentrum und schlüpft in die Rolle des Polizeipräsidenten von Hannover, Friedrich Arnold Klockenbring, der an einer Psychose litt und beim Homöopathen Hahnemann Hilfe suchte. 1792 wendete der Arzt sein Ähnlichkeitsprinzip erstmalig bei einem psychisch Kranken an.

### Öffentliche Stadtführungen jeden ersten Samstag im Monat

Wieder regulär im Programm sind die öffentlichen Stadtführungen an jedem ersten Samstag im Monat. Am 7. August um

13.30 Uhr geht es durch die Altstadt und über das Schlossgelände, Treffpunkt für die Führung ist der Innere Schlossthof vor der Tourist-Information. Beim 90-minütigen Spaziergang vorbei an Häusern aus Renaissance, Barock und Gründerzeit sind interessante und unterhaltsame Details über die Menschen, die die Mauern Köthens einst mit Leben füllten, zu erfahren.

Reservierungen sind in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 700 99 260, möglich.

## Historisches Plesshorn als Schenkung fürs Museum

Heinrich Meyer kehrte Köthen zwar schon als junger Mann vor mehr als 40 Jahren den Rücken, aber sein Herz schlägt noch für die Stadt und insbesondere für das Schloss. Mit einer Spende sorgte der Mann, der nahe Königs Wusterhausen lebt, schon vor einigen Jahren dafür, dass die Anschaffung eines Hammerflügels für den Spiegelsaal ermöglicht wurde. Nun kam er erneut mit einem musikalischen Geschenk ins Schloss: einem Jagdhorn mit der Gravur „Fürst Pless“ und damit mit Bezug zum Schloss Köthen. Meyer und seine Familie schenken dieses Instrument den Museen im Schloss. Der gebürtige Köthener mit einem Faible für Antiquitäten erwarb das Fürst-Pless-Horn bei einer Auktion im vergangenen Jahr. „Ich hatte ein Gespräch mit Inge Streuber, der früheren Museumsleiterin, in Erinnerung. Da war der Name Anhalt-Pless gefallen und so habe ich bei der Auktion sofort zugegriffen“, berichtete Heinrich Meyer, als er zur Übergabe des Horns ins Schloss Köthen gekommen war.

Das Fürst-Pless-Horn wird in verschiedenen Bauausführungen als Jagdgebrauchsinstrument verwendet und heute noch produziert. Benannt wurde das Fürst-Pless-Horn, kurz auch Plesshorn, ab 1880 nach Hans Heinrich XI., Fürst von Pless, dem Oberstjägermeister unter den Kaisern Wilhelm I. und Wilhelm II., der zu seiner Verbreitung wesentlich beitrug. Eingang fand es in das Waidwerk über die Jäger- und Schützeinheiten des deutschen Bundesheeres, die ein kreisförmiges Signalthorn zur Unterscheidung von der Infanterie mit ihrem Bügelhorn führten. Die im deutschen Bundesheer dienenden Förster und Berufsjäger nahmen es mit



Heinrich Meyer übergab das Jagdhorn an KKM-Geschäftsführerin Christine Friedrich. Foto: KKM/Ratzel

ins Zivilleben, ebenso wie manches militärische Signal, das zum Jagdsignal umgewidmet wurde.

Die Verbindung zwischen Köthen und Pless, dem heutigen Pszczyna, entstand, als 1765 Friedrich Erdmann, zweitgeborener Sohn des Köthener Fürsten August Ludwig, von seinem Onkel die Herrschaft Pless in Schlesien übernommen hatte. Er und seine Nachkommen führten das Land zu großer Blüte und hielten die Verbindung zu Köthen, die beiden letzten Köthener Herzöge etwa stammten daher. Einer der Nachkommen war der besagte Großneffe des letzten Köthener Herzogs Heinrich, Hans Heinrich XI., ab 1855 Fürst von Pless. Dessen große Leidenschaft war die Jagd, für die sich die ausgedehnten

Wälder des Fürstentums Pless bestens eigneten. Dies wussten auch die Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. zu schätzen, deren Oberstjägermeister der Plesser Fürst war. Die Majestäten weilten oft im Plesser Schloss und besuchten die aufwändig inszenierten Jagden.

Das von der Familie Meyer an die Museen geschenkte Plesshorn findet Eingang in die Sammlung. Heinrich Meyer nutzte seinen Besuch für einen Rundgang durch das Museum und die Sonderausstellung und begutachtete bei dieser Gelegenheit auch den historischen Hammerflügel, der in den kommenden Wochen mit der Hilfe so genannter PMO-Mittel, den Mitteln der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, restauriert wird.



Der Einkauf **REGIONAL**.  
Ihr nächster Job  
**REGIONAL**.

Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –  
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –  
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



# Landhaus „Café Edelweiss“

Hotel garni B&B \* Café \* Sauna

## 4 Tage/3 Nächte Wanderglück im „Edelweiss“

Verbringen Sie gern einen Kurzurlaub bei uns, genießen Sie unseren Wald, das rauhe Klima, zig Wanderkilometer, die auf Sie warten und erleben Sie das gute Gefühl draussen zu sein. Wir haben Ihnen ein gemütliches Doppelzimmer „Enzian“ reserviert, wir bieten Ihnen ein reichhaltiges Vital-Frühstück, geben Ihnen Tipps für die verschiedensten Wanderungen und erwarten Sie am Nachmittag bei einem Stück Kuchen oder einem Johannisbeer-Radler glücklich und zufrieden zurück...

## 3x Übernachtung/Frühstück im Doppelzimmer „Enzi-an“

pro Person **99,00 €**

Auf Wunsch können Sie unser Angebot mit Halbpension buchen, welche Sie im Gasthof „Hubertus“ nebenan (200m) am Abend einnehmen können.

## 3x Übernachtung/Frühstück/3-Gang-Abendessen im DZ „Enzi-an“

pro Person **145,00 €**

Bei beiden Angeboten zzgl. Kurtaxe von 2,- € pro Person/Tag, dabei inkludiert ist das Rennsteig-Ticket für den ÖPNV sowie die Thüringer Waldcard



Familie Schmidt  
Ortsteil: Neustadt am Rennsteig  
Rennsteigstraße 107,  
98701 Großbreitenbach

Telefon: 036781 29401  
E-Mail: landhaus.edelweiss@t-online.de  
Internet: [www.landhaus-edelweiss.de](http://www.landhaus-edelweiss.de)  
[www.draussenimwald.de](http://www.draussenimwald.de)

**Hotel garni B&B:**  
täglich, Anreise von 15.00-20.00 Uhr  
**Café:**  
Öffnungszeiten  
Mittwoch-Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr  
Mo., Di. Ruhetag (außer an Feiertagen)  
(Änderungen vorbehalten)



rosengarten forst  
lausitz 

# Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) seit 1913

## Ein Garten für die Königin der Blumen

Genießen Sie ein blühendes und duftendes Rosenmeer im historischen Parkensemble – zehntausende Rosen in 1.000 Sorten  
täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet

### PARKFÜHRUNGEN\*

Erfahren Sie mehr als Sie sehen - über Geschichte, Gartenarchitektur & Rosen  
Jeden Sonntag | 10.30 Uhr

### ROSENGARTENSONNTAGE\*

Flanieren, Genießen, Entdecken bei Kleinkunst & Gartenmusik  
Jeden 2. & letzten Sonntag in der Saison | ab 14 Uhr

Die Veranstaltungsreihe Rosengartensonntage wird unterstützt vom  
Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 – Forst (Lausitz) e.V.  
und der Volksbank Spree-Neiße eG.

Veranstaltungsangebote je nach geltender Verordnungslage



Ausstellung

30.05.-30.09.2021

MAGISCHE MOMENTE  
Fantasy- & Märchenfotografie  
von Sina Hoigk  
im Besucherzentrum



**Die Geschenkidee!**  
**Verschenken Sie ein Stück Himmel – eine Ballonfahrt**  
 Hier wird man zum König der Lüfte, wenn man mit dem Heißluftballon in atemberaubende Höhen aufsteigt – ein herrliches Gefühl des Schwebens zwischen Wind und Natur.

**21 Jahre**

**KONTAKT - INFO - BUCHUNGEN:**  
**BALLON 2000**  
 Frank Littich

Küttener Anger 5  
 06193 Petersberg  
 Funk 0173/3858855  
**Tel. 03 46 00 / 207 93**



**Husqvarna**  
 Akku-Serie

Besuchen Sie uns auf [www.gbm-peissen.de](http://www.gbm-peissen.de)

**GBM**  
 Donath GmbH

Ihr Ansprechpartner für Service und Beratung

Peißener Hauptstraße 72 • 06406 Bemburg OT Peißen • 03471 627610



**Über 3000 neue Brautkleider**

**Anzüge**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**  
 Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder 0151 422 66 500**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,  
 Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.**



**Lokale Informationen**  
 in Ihrem Amtsblatt  
**LINUS WITTICH**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen.**  
**Tel. (03944) 36160**  
**www.wm-aw.de (Fa.)**

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 341042**

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242  
[rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Mein Traumurlaub**  
 an der **Mecklenburgischen Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

**039932 825201**

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen  
**FERIENPARK LENZ**  
 Entspannung pur ...